



AXA Dachfonds Jahresberichte

zum 31. Dezember 2024

Inhalt

Jahresberichte

Grußwort	4
Wertentwicklung/Vergütungssätze	6
AXA Defensiv Invest	3
AXA Wachstum Invest	40
AXA Chance Invest	84
Firmenspiegel	128

AXA Dachfonds

Jahresberichte

zum 31. Dezember 2024

AXA Defensiv Invest

AXA Wachstum Invest

AXA Chance Invest

Der Erwerb von Anteilen an den in diesem Dokument beschriebenen Investmentvermögen erfolgt ausschließlich auf der Basis der jeweiligen zurzeit gültigen wesentlichen Anlegerinformationen und des Verkaufsprospekts einschließlich der darin enthaltenen Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen. Darüber hinaus werden dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der letzte veröffentlichte Jahres- und/oder Halbjahresbericht kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Bericht enthaltenen Meinungsaussagen und Aussagen zu der Entwicklung der Kapitalmärkte unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wiedergeben. Diese können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

Grußwort

Frankfurt am Main, im Februar 2025

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

Geopolitische Spannungen, die sich in den letzten Jahren aufgebaut haben, prägen auch heute unverändert die Schlagzeilen. Hoffnungen, dass sich die angespannte Lage zumindest teilweise beruhigen würde, haben sich leider nicht erfüllt. Noch immer und mit unveränderter Intensität wird der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine geführt. Darüber hinaus hat sich die Situation im Nahen Osten weiter zugespitzt. Gut ein Jahr ist es nun her, dass der Angriff der Hamas auf ein Musikfestival in Israel die westliche Welt in Schockstarre hat verfallen lassen. In dessen Folge kam es zu immer intensiveren gegenseitigen militärischen Angriffen zwischen Israel und der Hamas, sowie die zunehmende Befürchtung, dass sich die Situation zu einem Flächenbrand im Nahen Osten ausbreiten könnte. Hoffnungen, dass Donald Trump, als neuer (und alter) Präsident der USA in einer Vermittlerrolle diese beiden Brandherde kurzfristig löschen kann, wurden jüngst geschürt, doch ob diese diplomatischen Bemühungen den Frieden wiederherstellen werden, ist ungewiss.

Leider auch weiterhin unverändert angespannt ist die handelspolitische Stimmung zwischen China, den USA und Europa. Der Ton zwischen den Ländern ist frostig. Sich weiter verschärfende Handelssanktionen und die Einführung von Strafzöllen trüben das Bild eines freien Welthandels, der den multinationalen Unternehmen in der derzeitigen Situation sehr gelegen käme, denn leider kämpfen Unternehmen aktuell an vielen Fronten mit neuen Herausforderungen. Deutsche Unternehmen sehen sich aktuell mit einer schwächeren Binnenkonjunktur, einer zurückhaltenden Nachfragesituation aus China, kostspieligen Investitionen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Nachhaltigkeitsstandards, sowie Herausforderungen im Zuge der Transformation der Unternehmen (Stichworte: Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz) konfrontiert.

Die deutsche Wirtschaft trat im Jahr 2024 wirtschaftlich auf der Stelle, obwohl die europäische Zentralbank im Jahresverlauf durch mehrere Zinssenkungen unterstützend tätig wurde. Zwar sah es in anderen europäischen Nachbarländern wirtschaftlich

leicht besser aus, doch steht dies in keinem Vergleich zu den USA, die auch im vergangenen Jahr ein beachtliches Wirtschaftswachstum hinlegen konnten. In China kämpft man weiterhin mit den Nachwehen der Immobilienkrise und eines weiterhin zurückhaltenden Nachfrageverhaltens des chinesischen Verbrauchers, das sich auch in der Nachfrage nach westlichen Gütern widerspiegelt. Strafzölle, die nach der Amtseinführung von Donald Trump als 47. US-Präsidenten nun schrittweise implementiert werden, sind ein Hemmschuh für die fragile Konjunkturlage in großen Teilen der Welt.

Die beschriebene Ausgangslage bietet auf den ersten Blick nicht unbedingt optimale Rahmenbedingungen für sich überbordend erfolgreich entwickelnde Finanzmärkte. Doch spiegelten die Aktienmärkte diese beschriebene Situation nicht unbedingt 1:1 wider. Durchweg sehr positiv war die Entwicklung an den Aktienmärkten, die wieder einmal angeführt vom amerikanischen Aktienmarkt signifikante Kursgewinne aufwiesen. Globale Aktien konnten in den letzten zwölf Monaten fortwährend neue Rekordstände erreichen. Vorreiter, wie auch schon in den Vorjahren, waren die USA. Die führenden amerikanischen Leitindizes befanden sich im Hausemodus und stellten neue Rekordstände auf. Auffallend war allerdings eine geringe Marktbreite, da die Kursanstiege der Indizes getrieben wurde durch einige sehr hochkapitalisierte Technologieaktien, während die Marktbreite zu wünschen übrig ließ.

Tendenziell in die gleiche Richtung ging die Kursentwicklung an anderen Aktienmärkten. In Deutschland erklimm der DAX-Index im Jahresverlauf neue Rekordstände und setzte diesen Trend in den ersten Wochen des neuen Jahres sogar noch verstärkt fort. Geringere, aber dennoch ebenfalls ordentliche Zuwächse wiesen andere globale Aktienmärkte auf. Europäische Aktien, repräsentiert durch den Euro Stoxx 50, konnten immerhin gut 8 % hinzugewinnen, wobei in Europa insbesondere die relative Schwäche des französischen Marktes mit einem leichten Kursrückgang auffällig war.

“**Globale Aktien konnten in den letzten zwölf Monaten fortwährend neue Rekordstände erreichen.**”

Erwähnenswert sind auf jeden Fall auch die beobachteten Entwicklungen an den Rohstoffmärkten. Während im Jahresvergleich der Rohölpreis unter dem Strich nahezu unverändert schloss, fiel die Entwicklung des Goldpreises ins Auge. Die schon einige Jahre andauernde Rallye im Gold nahm in den letzten Monaten noch weiter an Fahrt auf und bescherte dem Goldpreis mit 2.624 USD zum Ende des Jahres ein sehr beachtliches Plus von gut 27%.

Auf der Währungsseite konnte man wiederum einen stärkeren USD beobachten. Der EUR wertete in den letzten zwölf Monaten um gut 6% gegenüber dem Dollar ab.

Die Entwicklung am Rentenmarkt wurde am Anfang des Jahres noch vom Ringen der Notenbanken gegen die Inflation geprägt. Im weiteren Jahresverlauf kamen die Inflationsraten dann zurück und öffneten den Zentralbanken den Weg zu Zinssenkungen. Verglichen mit den Aktienmärkten war die Entwicklung bei Anleihen weniger einheitlich und vergleichsweise unspektakulär. Während amerikanische und europäische Rentenmärkte im Jahresvergleich stabil tendierten, konnte man in Japan steigende und in China hingegen deutlich fallende Rentiten beobachten. Einen detaillierten Rückblick der Geschehnisse an den Rentenmärkten finden Sie im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichtes.

Wie geht es nun weiter? Auf jeden Fall erwarten wir ein spannendes Jahr 2025. Politisch wird es geprägt sein von einer

unmittelbar bevorstehenden Bundestagswahl und Neubildung der politischen Führung in Deutschland. In den USA werden wir sehen, wie Donald Trump seine angekündigten politischen Vorhaben und seinen neuen Politikstil in der Realität umsetzen wird. Zu hoffen bleibt, dass insbesondere der räue Ton im Handelsstreit, verbunden mit der drohenden Einführung von Strafzöllen, sich im weiteren Verlauf des Jahres beruhigen wird. Ob es Donald Trump dann schaffen sollte im Ukrainekonflikt eine Lösung auf den Weg zu bringen, muss man sehen. Aber nicht nur aus humanitären Gesichtspunkten, sondern auch aus Sicht der Finanzmärkte wäre eine Lösung natürlich ganz oben auf der Wunschliste für 2025.

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen umfassenden Rückblick der Entwicklung in 2024 und unsere Portfolio-manager nehmen detailliert Stellung zu den von ihnen verantworteten Portfolios. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken und können versichern, dass wir als gesamte AXA IM Tag für Tag alle Energie einsetzen werden, diesen Vertrauensvorschuss zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Geschäftsführung



Dr. Ulf Bachmann



Philippe Grasser



Markus Kämpfer

Wertentwicklung/Vergütungssätze

Wertentwicklung in %¹⁾

Fondsname	WKN	ISIN Code	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	Seit Auflage
AXA Dachfonds						
AXA Defensiv Invest A	978 943	DE0009789438	3,13 %	1,32 %	0,84 %	52,57 %
AXA Defensiv Invest B	A2DU2A	DE000A2DU2A0	3,70 %	3,01 %	3,64 %	3,96 %
AXA Wachstum Invest A	978 944	DE0009789446	12,28 %	2,71 %	20,60 %	112,78 %
AXA Wachstum Invest B	A2DU2B	DE000A2DU2B8	13,70 %	6,49 %	28,22 %	42,97 %
AXA Chance Invest A	978 945	DE0009789453	17,07 %	8,28 %	35,08 %	144,86 %
AXA Chance Invest B	A2DU2C	DE000A2DU2C6	18,70 %	12,87 %	44,72 %	69,18 %

¹⁾ Quelle: AXA Investment Managers (berechnet gemäß BVI-Methode), Stichtag 30.12.2024.

Als Basis für die Berechnung der Wertentwicklung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen. Ausgabeaufschläge finden hier keine Berücksichtigung. Die frühere Wertentwicklung ist kein Indikator für die Zukunft. Wert und Rendite einer Anlage in Fonds können steigen oder fallen und werden nicht garantiert.

Aktuell geltende Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütungen

Sondervermögen	Verwaltungsvergütung (täglich)	Verwahrstellenvergütung (täglich)
AXA Defensiv Invest A	1/365 von bis zu 2,00 % (zzt. 0,80 %)	1/365 von bis zu 0,20 %, (zzt. 0,0625 %) mind. 2.000,- Euro pro Monat
AXA Defensiv Invest B	1/365 von bis zu 2,00 % (zzt. 0,25 %)	1/365 von bis zu 0,20 %, (zzt. 0,0625 %) mind. 2.000,- Euro pro Monat
AXA Wachstum Invest A	1/365 von bis zu 2,00 % (zzt. 1,50 %)	1/365 von bis zu 0,20 %, (zzt. 0,0625 %) mind. 2.000,- Euro pro Monat
AXA Wachstum Invest B	1/365 von bis zu 2,00 % (zzt. 0,30 %)	1/365 von bis zu 0,20 %, (zzt. 0,0625 %) mind. 2.000,- Euro pro Monat
AXA Chance Invest A	1/365 von bis zu 2,00 % (zzt. 1,75 %)	1/365 von bis zu 0,20 %, (zzt. 0,0625 %) mind. 2.000,- Euro pro Monat
AXA Chance Invest B	1/365 von bis zu 2,00 % (zzt. 0,35 %)	1/365 von bis zu 0,20 %, (zzt. 0,0625 %) mind. 2.000,- Euro pro Monat

Gesamtkostenquote (TER*) für das vergangene Geschäftsjahr

Sondervermögen	Gesamtkostenquote (TER*) nach CESR-Leitlinie
AXA Defensiv Invest A	1,02 %
AXA Defensiv Invest B	0,47 %
AXA Wachstum Invest A	1,82 %
AXA Wachstum Invest B	0,63 %
AXA Chance Invest A	2,09 %
AXA Chance Invest B	0,69 %

* Die Total Expense Ratio (TER) enthält alle im Zusammenhang mit der Fondsanlage anfallenden Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Berechnung orientiert sich an den Vorgaben der EU-Verordnung 583/2010 und der CESR-Leitlinie 10674 zur Berechnung der Kennzahl „laufende Kosten“ in den wesentlichen Anlegerinformationen.

Stand: Dezember 2024

Jahresbericht des AXA Defensiv Invest

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tätigkeitsbericht

Wichtige Fondsdaten

AXA Defensiv Invest A

31.12.2023	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	432,8
Anteile im Umlauf (Stück)	7.925.130
Ausgabepreis (pro Anteil)	56,79
Rücknahmepreis (pro Anteil)	54,61
31.12.2024	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	486,7
Anteile im Umlauf (Stück)	8.641.321
Ausgabepreis (pro Anteil)	58,57
Rücknahmepreis (pro Anteil)	56,32
Anteilklassenwährung	EUR
ISIN	DE0009789438

AXA Defensiv Invest B

31.12.2023	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	2,5
Anteile im Umlauf (Stück)	49.681
Ausgabepreis (pro Anteil)	53,55
Rücknahmepreis (pro Anteil)	50,05
31.12.2024	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	3,1
Anteile im Umlauf (Stück)	60.468
Ausgabepreis (pro Anteil)	55,54
Rücknahmepreis (pro Anteil)	51,91
Anteilklassenwährung	EUR
ISIN	DE000A2DU2AO

	Veräußerungsgewinne	Veräußerungsverluste
Renten	805.133,90	–
Zielfonds	3.592.320,89	–
Optionsrechte	–	–8.943,30
Finanzterminkontrakte	2.516.357,66	–2.431.019,11
Devisenkassageschäfte	32.511,00	–
Summe	6.946.323,45	–2.439.962,41

Anlagekonzept

Der AXA Defensiv Invest wurde am 21. Mai 1999 aufgelegt. Hierbei handelt es sich um einen so genannten Dachfonds, der nicht in Einzelwerte, sondern in Fonds investiert. Mit diesem strategischen Ansatz können Anleger die aufgrund der breiten Streuung bei Investmentfonds ohnehin übliche Risikoreduzierung weiter verstärken. Zugleich bleiben die Chancen auf attraktive Wertentwicklungen erhalten. Der AXA Defensiv Invest ist ein Dachfonds für konservative bzw.

verhalten risikobereite Anleger, weil das Fondsvermögen hauptsächlich in Rentenfonds und nur bis zu max. 30 % in Aktienfonds angelegt wird. Dadurch ist eine vergleichsweise stetige Wertentwicklung mit regelmäßigen Erträgen möglich.

Anlagestrategie

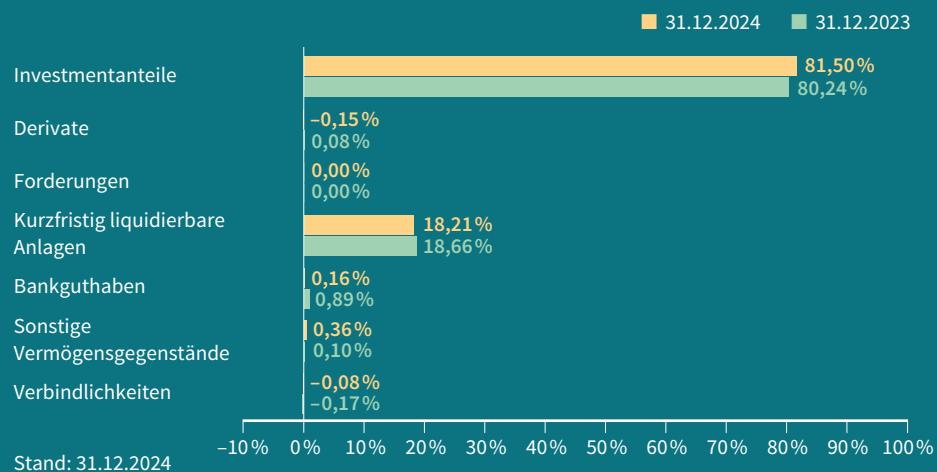
Der AXA Defensiv Invest legte 2024 um 3,13 % zu¹⁾ (netto, A-Anteile).

Im Anleihenteil haben wir im 1. Quartal die Duration durch ausgewählte Käufe erhöht, vor allem in Europa, wo die Renditen wegen der starken US-Konjunkturdaten ebenfalls gestiegen waren. Im Januar kamen deutsche fünfjährige Bobl-Futures hinzu, ebenfalls nach einem Renditeanstieg. Die Duration blieb aber unter dem langfristig neutralen Niveau. Da die Inflation im Februar erneut überraschend hoch ausfiel und die Renditen daraufhin auf 2,38 % bzw. 2,5 % stiegen, wurde die Duration durch fünfjährige Bobl-Futures erhöht. Im März blieb sie zwar

¹⁾ Quelle: AXA Investment Managers, (berechnet gemäß BVI-Methode), Stichtag 30.12.2024.

Als Basis für die Berechnung der Wertentwicklung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die kostenfrei reinvestiert werden. Ausgabeaufschläge finden hier keine Berücksichtigung. Die frühere Wertentwicklung ist kein Indikator für die Zukunft. Wert und Rendite einer Anlage in Fonds können steigen oder fallen und werden nicht garantiert.

Struktur des Wertpapiervermögens nach Anlagekategorien (in %)²⁾



²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

insgesamt unverändert, doch nahmen wir taktische Anpassungen vor. Schwerpunkt waren fünfjährige Titel mit Renditen zwischen 2,25 % und 2,45 %.

Im 2. Quartal, als Zinssenkungen in Europa wahrscheinlicher schienen als in den USA, erhöhten wir sukzessive den Anteil von Terminkontrakten auf deutsche 5-Jahres-Titel, allerdings erneut aus taktischen Gründen. Anfang Mai realisierten wir Gewinne, als die Renditen wegen der schwachen US-Arbeitsmarktzahlen gefallen waren. Im weiteren Monatsverlauf stockten wir unsere Position wieder auf, als enttäuschende europäische Inflationszahlen die Renditen steigen ließen. Im Juni senkten wir die Duration aufgrund der politischen Unsicherheit in Frankreich und der höheren Bewertungen in den USA deutlich. Außerdem gingen wir im Juni bei einem Spread von 75 Basispunkten zwischen französischen und deutschen Staatsanleihen eine Short-Position auf diesen Spread ein. Der Zinsabstand hatte sich wegen der Unsicherheit durch die französischen Wahlen ausgeweitet.

In der zweiten Jahreshälfte blieben wir zunächst bei einer neutralen Positionierung, schätzten europäische Anleihen dann aber optimistischer ein. Im August realisierten wir bei zwei Positionen Gewinne – in den USA, wo wir auf eine Versteilung der Zinsstrukturkurve zwischen zwei und zehn Jahren gesetzt hatten, und bei der gerade beschriebenen Position in französischen und deutschen Staatsanleihen, als die Volatilität ihr

Maximum erreichte. Im September setzten wir dann mit einer Long-Position in deutschen und einer Short-Position in amerikanischen Fünfjahresanleihen erneut auf Bewertungsdifferenzen, da der Zinsabstand drastisch auf 140 Basispunkte zurückgegangen war. Im Oktober wurde diese Position geschlossen, da die europäischen Renditen trotz uneinheitlicher amerikanischer Fundamentaldaten stiegen. Außerdem erhöhten wir die Duration wieder durch deutsche Bundesanleihenfutures. Im November wurde die Duration eurodenominiert Titel taktisch erhöht, da der von den USA ausgehende Renditeanstieg für einen attraktiven Einstiegszeitpunkt sorgte. Ein Teil der Gewinne wurde noch im selben Monat realisiert. Bis zum Jahresende wurde die Duration dann weiter erhöht, vor allem durch deutsche Bundesanleihen, da man am Markt wieder mit mehr Zinssenkungen rechnete.

Risiken

AXA Defensiv Invest A

AXA Defensiv Invest A ist ein Dachfonds, der in andere in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Fonds (europäische Rentenfonds) investiert. In begrenztem Umfang sind auch Investitionen in Aktien- und Rohstofffonds sowie in Fremdwährungen erlaubt. Eines der wichtigsten Risiken ist das Kursänderungsrisiko, das ähnlich hoch ist wie das seiner Zielfonds aus unter-

schiedlichen Marktsegmenten. Durch Investitionen in einem erheblichen Umfang in Rentenanlagen ist das Zinsänderungsrisiko ebenfalls zu den wichtigsten Risiken des Fonds zu zählen. Der Referenzindex des Fonds ist der ICE BofA Euro Broad Market 1-5 Yrs Index.

Gemessen wird das Risiko des **AXA Defensiv Invest A** anhand der Schwankungen des Anteilpreises (Volatilität) und des Value-at-Risk (VaR). Die 3-Jahres-Volatilität des Fonds betrug am 30. Dezember 2024 3,06%, die Volatilität des internen Vergleichsindexes 3,28%. Damit waren die Anteilpreisschwankungen niedriger als die Schwankungen des Vergleichsindexes. Der Value-at-Risk des Fonds wird täglich ermittelt und betrug am 30. Dezember 2024 1,14% (MC-Simulation, 99% Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer). Demnach verliert der Fonds innerhalb von zwanzig Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 1,14% an Wert.

Da der Fonds in UCITS-IV konforme Zielfonds investiert, bestehen keine direkten Kreditausfallrisiken. Aufgrund des Kontrahentenrisikos kann es zwar dennoch zu Kreditausfällen kommen, doch war dies im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Liquiditätsrisiken beschränken sich auf den Sonderfall einer (theoretisch möglichen) Aussetzung des Handels der Zielfonds. Auch dazu ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Basiswert in einer anderen Währung als Euro notiert und die nicht währungsgesichert sind. Daher ist der Anleger Währungsrisiken ausgesetzt, die sich negativ auf den Anlageerfolg auswirken können.

AXA Defensiv Invest B

AXA Defensiv Invest B ist ein Dachfonds, der in andere in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Fonds (europäische Rentenfonds) investiert. In begrenztem Umfang sind auch Investi-

tionen in Aktien- und Rohstofffonds sowie in Fremdwährungen erlaubt. Eines der wichtigsten Risiken ist das Kursänderungsrisiko, das ähnlich hoch ist wie das seiner Zielfonds aus unterschiedlichen Marktsegmenten. Durch Investitionen in einem erheblichen Umfang in Rentenanlagen ist das Zinsänderungsrisiko ebenfalls zu den wichtigsten Risiken des Fonds zu zählen.

Gemessen wird das Risiko des **AXA Defensiv Invest B** anhand der Schwankungen des Anteilpreises (Volatilität) und des Value-at-Risk (VaR). Die 3-Jahres-Volatilität des Fonds betrug zum Stichtag 30. Dezember 2024 3,06%, die Volatilität des internen Vergleichsindexes 3,28%. Damit waren die Anteilpreisschwankungen niedriger als die Schwankungen des Vergleichsindexes. Der Value-at-Risk des Fonds wird täglich ermittelt und betrug am 30. Dezember 2024 1,14% (MC Simulation, 99% Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer). Demnach verliert der Fonds innerhalb von zwanzig Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 1,14% an Wert.

Da der Fonds in UCITS-IV konforme Zielfonds investiert, bestehen keine direkten Kreditausfallrisiken. Aufgrund des Kontrahentenrisikos kann es zwar dennoch zu Kreditausfällen kommen, doch war dies im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Liquiditätsrisiken beschränken sich auf den Sonderfall einer (theoretisch möglichen) Aussetzung des Handels der Zielfonds. Auch dazu ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Basiswert in einer anderen Währung als Euro notiert und die nicht währungsgesichert sind. Daher ist der Anleger Währungsrisiken ausgesetzt, die sich negativ auf den Anlageerfolg auswirken können.

Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Gemäß Art. 50 Abs. 2 Del. VO (EU) 2022/1288 (RTS SFDR) enthält der ESG Anhang Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	490.209.764,67	100,08
1. Investmentanteile	399.209.451,28	81,50
Luxemburg	399.209.451,28	81,50
2. Derivate	-718.225,00	-0,15
Finanzterminkontrakte	-718.225,00	-0,15
3. Forderungen	2.889,01	0,00
4. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	89.180.337,67	18,21
5. Bankguthaben	772.237,11	0,16
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.763.074,60	0,36
II. Verbindlichkeiten	-406.059,36	-0,08
Sonstige Verbindlichkeiten	-406.059,36	-0,08
III. FONDSVERMÖGEN	489.803.705,31	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Wertpapiervermögen							399.209.451,28	81,50
Investmentanteile							399.209.451,28	81,50
Gruppeneigene Investmentanteile							322.389.414,03	65,82
AXA IM F.I.I.S.-Eur.S.Dur.H.Y. Nam.-Ant. M Cap.EUR (INE) o.N.	LU0658027080	ANT	234.722	80.817	–	EUR	119,890	28.140.820,34
AXA WF-ACT Global Green Bonds Namens-Ant.M Cap.EUR(INE)o.N.	LU1280196772	ANT	232.159	54.455	–	EUR	102,000	23.680.263,49
AXA WF-Euro Short Duration Bds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	LU0227147161	ANT	185.518	–	134.449	EUR	156,300	28.996.478,72
AXA World F.-Euro Cred.Sh.Dur. Namens-Anteile M (thes.) o.N.	LU0227146940	ANT	569.560	80.527	65.782	EUR	151,410	86.237.090,80
AXA WORLD FDS-ACT EM SDB L.C. Nam.-Ant.M Cap.EUR Hgd oN	LU0964942386	ANT	196.752	–	–	EUR	106,990	21.050.513,60
AXA World Fds-Euro Strat.Bonds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	LU0227147245	ANT	160.464	37.121	–	EUR	200,580	32.185.879,55
AXA World Fds-Gl.Infl.Sh.D.Bds Nam.-Ant.M Cap.EURH(INE)o.N.	LU1353952853	ANT	739.895	130.309	12.962	EUR	109,260	80.840.916,34
AXA World Fds-Gl.Sh.D. Bds Nam.-Ant.M Cap.EUR 95%(INE)oN	LU1640686686	ANT	190.325	27.108	–	EUR	111,690	21.257.451,19
Gruppenfremde Investmentanteile							76.820.037,25	15,68
Am.I.S.-AM.IDX EO COR.SRI 0-3Y Act.Nom.UCITS ETF EUR DR Ac.oN	LU2037748774	ANT	691.399	408.594	128.698	EUR	52,378	36.214.096,82
GS Green Bd Short Duration Actions Nom.I Cap.EUR o.N.	LU1922482994	ANT	78.602	–	–	EUR	516,600	40.605.940,43
Derivate							-718.225,00	-0,15
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Zins-Derivate							-718.225,00	-0,15
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Zinsterminkontrakte							-718.225,00	-0,15
EURO Bobl Future (FGBM) März 25	EDT	EUR	64.000				-649.000,00	-0,13
EURO Schatz Future (FGBS) März 25	EDT	EUR	19.500				-69.225,00	-0,01

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							89.952.574,78	18,37
Bankguthaben							772.237,11	0,16
EUR-Guthaben							109.288,21	0,02
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		EUR	109.288,21			%	100,000	109.288,21
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							662.948,90	0,14
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		GBP	53,77			%	100,000	64,80
		USD	688.106,84			%	100,000	662.884,10
Nicht verbriezte Geldmarktinstrumente							29.546.850,77	6,03
Frankreich, Republik		EUR	5.484.314,00			%	98,536	5.404.023,64
		EUR	7.932.112,00			%	98,366	7.802.501,29
		EUR	6.696.003,00			%	99,202	6.642.568,90
		EUR	5.742.447,00			%	99,033	5.686.917,54
		EUR	4.064.985,00			%	98,668	4.010.839,40
Geldmarktfonds (gemäß Namensrichtlinie)							59.633.486,90	12,17
Gruppeneigene Geldmarktfonds							59.633.486,90	12,17
AXA IM Euro Liquidity Actions Port. (4 Déc.) o.N.	FR0000978371	ANT	1.252,47			EUR	47.612,669	59.633.486,90
Sonstige Vermögensgegenstände							1.765.963,61	0,36
Zinsansprüche		EUR	2.889,01					2.889,01
Initial Margin		EUR	903.624,60					903.624,60
Geleistete Variation Margin		EUR	859.450,00					859.450,00
Sonstige Verbindlichkeiten							-406.059,36	-0,08
Verwaltungsvergütung		EUR	-317.194,15					-317.194,15
Verwahrstellenvergütung		EUR	-88.865,21					-88.865,21
FONDSVERMÖGEN						EUR	489.803.705,31	100,00
Anteilwert								
Anteilkasse: AXA Defensiv Invest A						EUR		56,32
Anteilkasse: AXA Defensiv Invest B						EUR		51,91
Umlaufende Anteile								
Anteilkasse: AXA Defensiv Invest A						STK		8.641.321
Anteilkasse: AXA Defensiv Invest B						STK		60.468

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	Volumen in 1.000
Derivate	
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)	
Terminkontrakte	
Zinsterminkontrakte	
Gekaufte Kontrakte:	501.861
Basiswert(e):	
Two-Year US Treasury Note Future (TU) Juni 24, EURO Bobl Future (FGBM) Juni 24, Two-Year US Treasury Note Future (TU) Sep. 24, EURO Schatz Future (FGBS) Dez. 24, EURO Bund Future (FGBL) Sep. 24, EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 24, EURO Schatz Future (FGBS) Juni 24, EURO Bobl Future (FGBM) Sep. 24, EURO Bobl Future (FGBM) März 24, EURO Schatz Future (FGBS) Sep. 24	
Verkaufte Kontrakte:	34.472
Basiswert(e):	
Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Juni 24, Long Term EURO OAT Future (FOAT) Sep. 24, Five-Year US Treasury Note Future (FV) Dez. 24	
Optionsrechte	
Optionsrechte auf Zins-Derivate	
Optionsrechte auf Rentenindex-Terminkontrakte	
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)	6.650
Basiswert(e):	
EURO Bund Future (FGBL) Dez. 24	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	68.284,00
2. Sonstige Erträge	EUR	104,82
Summe der Erträge	EUR	68.388,82
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-4.581,54
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-3.775.186,01
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-355.832,87
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-36.534,32
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-42.198,61
Summe der Aufwendungen	EUR	-4.214.333,35
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-4.145.944,53
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	6.901.914,26
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.424.385,20
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	4.477.529,06
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	331.584,53
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	13.329.459,92
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	417.995,82
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	13.747.455,74
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	14.079.040,27

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	439,33
2. Sonstige Erträge	EUR	0,67
Summe der Erträge	EUR	440,00
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-28,85
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-7.353,81
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-2.288,59
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-235,10
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-271,49
Summe der Aufwendungen	EUR	-10.177,84
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-9.737,84
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	44.409,19
2. Realisierte Verluste	EUR	-15.577,21
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	28.831,98
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	19.094,14
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	81.909,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	2.837,59
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	84.746,72
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	103.840,86

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A

			insgesamt	je Anteil
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)				
I. Für die Wiederanlage verfügbar		EUR	331.584,53	0,04
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	331.584,53	0,04
II. Wiederanlage		EUR	331.584,53	0,04

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B

			insgesamt	je Anteil
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)				
I. Für die Wiederanlage verfügbar		EUR	19.094,14	0,32
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	19.094,14	0,32
II. Wiederanlage		EUR	19.094,14	0,32

Entwicklung des Sondervermögens

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A

			2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	432.768.677,32
1. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	39.714.852,51
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	67.708.324,21	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-27.993.471,70	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	102.527,94
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	14.079.040,27
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	13.329.459,92	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	417.995,82	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	486.665.098,04

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B

			2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	2.486.608,48
1. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	549.342,77
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	551.565,21	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.222,44	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-1.184,84
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	103.840,86
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	81.909,13	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	2.837,59	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	3.138.607,27

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2024	EUR	486.665.098,04	56,32
2023	EUR	432.768.677,32	54,61
2022	EUR	369.886.778,30	52,22
2021	EUR	337.976.890,95	55,58

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2024	EUR	3.138.607,27	51,91
2023	EUR	2.486.608,48	50,05
2022	EUR	2.030.482,10	47,60
2021	EUR	1.858.635,52	50,39

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung

Angaben beim Einsatz von Derivaten gem. § 37 Abs. 1 DerivateV

Das durch Derivate erzielte Exposure:	EUR	96.292.475,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:		
UBS Europe SE		Wertpapier-Kurswert in EUR
Gesamtbetrag im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV:

Geschäftsjahresanfang	01.01.2024
Geschäftsjahresende	31.12.2024
Beginn der Risikomessung	01.07.2006
kleinster potenzieller Risikobetrag	0,76 %
größter potenzieller Risikobetrag	1,22 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,99 %

Risikomodell, das gem. § 10 DerivateV verwendet wurde:

Monte Carlo Simulation

Parameter, die gem. § 11 DerivateV verwendet wurden:

	Quantile
Konfidenzniveau	99,00 %
Halftedauer	20 Tage
Beobachtungszeitraum	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte gem. § 37 Abs. 4 DerivateV:

Durchschnittliche Leverage	117,89 %
----------------------------	----------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gem. § 37 Abs. 5 DerivateV:

ML EMU Broad Market Index	100 %
---------------------------	-------

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft begibt für den Fonds zwei unterschiedliche Anteilklassen (Anteilklasse A und Anteilklasse B), welche sich ausschließlich in der Höhe des Ausgabeaufschlages und der erhobenen Verwaltungsvergütung unterscheiden. Im Falle des Fonds AXA Defensiv Invest beträgt der Ausgabeaufschlag 4% (Anteilklasse A) bzw. 7% (Anteilklasse B) und die Verwaltungsvergütung 0,80% (Anteilklasse A) und 0,25% (Anteilklasse B).

Anteilwert

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A	EUR	56,32
Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B	EUR	51,91

Umlaufende Anteile

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A	STK	8.641.321
Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B	STK	60.468

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Inländische Aktien:	per 30.12.2024
Ausländische Aktien:	per 30.12.2024
Alle anderen Vermögenswerte:	per 30.12.2024

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2024

Britische Pfund	(GBP)	0,82975 = 1 Euro (EUR)
US Dollar	(USD)	1,03805 = 1 Euro (EUR)

Die Anteilpreisermittlung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zu dem zuletzt verfügbaren handelbaren Kurs.

Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für Wertpapiere, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein

handelbarer Kurs verfügbar ist oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die auf der Grundlage von durch Dritte ermittelten und mitgeteilten Verkehrswerte (z. B. auf Basis externer Bewertungsmodelle) zugrunde gelegt.

Der Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen umgerechnet.

Der Wert von Bankguthaben, Steuerverbindlichkeiten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag.

Marktschlüssel

a) Terminbörsen

EDT	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
-----	--------------------------------------

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB:

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A	1,02 %
Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B	0,47 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen für die Anteilklasse AXA Defensiv Invest A die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Es wird ein wesentlicher Teil der aus dem Sondervermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen für die Anteilklasse AXA Defensiv Invest B die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Es wird keine Verwaltungsvergütung für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens verwendet.

Kosten aus erworbenen Investmentanteilen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 d) KARBV

Den Investmentfondsanteil-Sondervermögen wurden keine Ausgabeaufschläge für den Erwerb bzw. Rücknahmeabschläge für den Verkauf der Anteile an Zielfonds berechnet.

Die der Kapitalverwaltungsgesellschaft zugeflossenen Rückvergütungen der aus den Investmentfondsanteil-Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleiteten Vergütungen und Aufwandsertattungen werden den Investmentfondsanteil-Sondervermögen zugeführt.

Für konzerneigene Zielfonds erfolgt dies, indem die tatsächlich erhobene Zielfondsverwaltungsvergütung auf die Verwaltungsvergütung des jeweiligen Investmentfondsanteil-Sondervermögens angerechnet wird (sog. Anrechnungsmethode).

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.)
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Euro Strat.Bonds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World F.-Euro Cred.Sh.Dur. Namens-Anteile M (thes.) o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA WF-Euro Short Duration Bds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Gl.Sh.D. Bds Nam.-Ant.M Cap.EUR 95%(INE)oN	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA WORLD FDS-ACT EM SDB L.C. Nam.-Ant.M Cap.EUR Hgd oN	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Gl.Infl.Sh.D.Bds Nam.-Ant.M Cap.EURH(INE)o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA WF-ACT Global Green Bonds Namens-Ant.M Cap.EUR(INE)o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA IM F.I.I.S.-Eur.S.Dur.H.Y. Nam.-Ant. M Cap.EUR (INE) o.N.	0,00 %
AXA Investment Managers Paris S.A.	AXA IM Euro Liquidity Actions Port. (4 Déc.) o.N.	0,07 %

Konzernfremden Zielfonds wurden durch die ausgebenden Kapitalverwaltungsgesellschaften die folgenden Kosten berechnet (Quelle: WM-Daten):

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.) ¹⁾
Amundi Luxembourg S.A.	Am.I.S.-AM.IDX EO COR.SRI 0-3Y Act.Nom.UCITS ETF EUR DR Ac.oN	0,03 %
Goldman Sachs Asset Management B.V.	GS Green Bd Short Duration Actions Nom.I Cap.EUR o.N.	0,20 %

¹⁾ Darüber hinaus können performanceabhängige Verwaltungsvergütungen anfallen.

Angaben zu den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest A

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 104,82 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gutschriften aus CSDR-Penalties:	EUR	104,82
-------------------------------------	-----	--------

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 42.198,61 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	32.114,38
b) Übriger Aufwand:	EUR	10.084,23

Anteilklasse: AXA Defensiv Invest B

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 0,67 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gutschriften aus CSDR-Penalties:	EUR	0,67
-------------------------------------	-----	------

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 271,49 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	206,63
b) Übriger Aufwand:	EUR	64,86

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 27.932,31.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Gesamtsumme der im abgelaufenen Kalenderjahr gezahlten Mitarbeitervergütungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 1 KAGB	EUR	18.736.936,61
– davon feste Vergütung	EUR	14.177.796,61
– davon variable Vergütung	EUR	4.559.140,00
Zahl der Mitarbeiter der KVG		111
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 4 KAGB

Die hier dargestellten Zahlen geben die im abgelaufenen Geschäftsjahr der Gesellschaft ausgezahlten Vergütungen an. Diese setzen sich insbesondere Mitarbeitern in der abgelaufenen Berichtsperiode gewährt wurden. Darüber hinaus bezahlte die Gesellschaft variable Vergütungen an ihre Mitarbeiter, welche sich aus Einmalzahlungen bzw. entsprechenden Rückstellungen zusammensetzte. Die Höhe der variabel vergüteten Gehaltsbestandteile ist abhängig vom Konzernergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr, der Entwicklung des individuellen Funktionsbereichs in der Gesellschaft wurde im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch das Vergütungsgremium verabschiedet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Kalenderjahr gezahlten Vergütungen der KVG an Risktaker gem. § 101 Abs. 4 Nr. 2 KAGB	EUR	5.355.433,00
– davon Geschäftsleiter	EUR	2.020.082,00
– davon andere Risktaker	EUR	2.485.498,00
– davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	849.853,00

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat keine Informationen selbst veröffentlicht.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Änderungen im Sondervermögen zu vermelden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe

der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der

Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Ganztrendite-Swaps, abgeschlossen.

Periodische Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Nachhaltige Investition bezeichnet eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen führt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 und eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Produktbezeichnung: AXA Defensiv Invest (das „Finanzprodukt“) **Kennung der juristischen Person:** 21380076SZSFBYT99O66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

NEIN

Mit diesem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: _____ %

Mit diesem Finanzprodukt wurden **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 48,59 % an nachhaltigen Investitionen

- in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
- in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Mit diesem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: _____ %

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat ökologische und/oder soziale Merkmale gefördert, indem es in zugrunde liegende Finanzprodukte investiert hat, die ein nachhaltiges Ziel verfolgen oder ökologische und/oder soziale Merkmale fördern.

Das Finanzprodukt hat keine ESG-Benchmark zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale benannt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem 94,68 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegende Finanzprodukte investiert wurden, die gemäß der SFDR als Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind.

Nachhaltigkeit KPI-Name	Wert
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	94,68 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9

Hinweis: KPIs und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der an jedem Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten ausgewiesen.

... Und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI-Name	Jahr	Wert
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	2023	93,68 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	2022	89,05 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9

Hinweis: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten. Dabei wurde der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand von mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. **Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen** als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeiten ausüben („Geschäftstätigkeit“), einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten. Um als nachhaltiger Vermögenswert angesehen zu werden, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) die SDG-Bewertung in Bezug auf die vom Emittenten angebotenen „Produkte und Dienstleistungen“ ist gleich oder höher als 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % der Einnahmen aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

- b) bei Anwendung eines Best-in-Universe-Ansatzes, der darin besteht, Emittenten den Vorrang zu geben, die ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs aus nichtfinanzieller Sicht am besten eingestuft sind, liegt die SDG-Bewertung der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 2,5 %, mit Ausnahme der SDG-5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), für die die SDG-Bewertung der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 5 % liegt. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 2 °C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.
3. **Investitionen in Green, Social oder Sustainability Bonds (GSSB), Sustainability Linked Bonds:**
 - a) GSSB sind Instrumente, die von Natur aus zu verschiedenen nachhaltigen Zielen beitragen sollen. Somit werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmen von AXA IM als „nachhaltige Investitionen“ eingestuft.
 - b) In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich um neuere Instrumente handelt, die zu unterschiedlichen Praktiken der Emittenten führen, werden nur nachhaltigkeitsgebundene Anleihen, die im Rahmen des internen Analyseprozesses von AXA IM eine positive oder neutrale Bewertung erhalten, als „nachhaltige Anlagen“ betrachtet. Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem strengen firmeneigenen Ansatz, der auf den folgenden definierten Kriterien basiert: (i) Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der wichtigsten Leistungsindikatoren, (ii) Zielsetzung für die Nachhaltigkeitsleistung, (iii) Anleihemerkmale sowie (iv) Überwachung und Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie und die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die mit den Zielen der EU-Taxonomie konform sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurde jedoch weder einem Audit noch einer Überprüfung durch einen Dritten unterzogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts erreicht, indem nicht in Unternehmen investiert wurde, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat einen erheblichen Schaden in Bezug auf eines der SDGs verursacht, wenn einer seiner SDG-Scores unter –5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis –10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent ist in den Verbotslisten für sektorale und ESG-Standards von AXA IM, die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, durchgefallen.
- Der Emittent hatte ein CCC- (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang der SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt hat die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – PAI) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der SFDR nicht erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch (i) die sektoralen Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM gemindert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden, sowie durch die Filter, die auf der Bewertung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung basieren.

Gegebenenfalls ermöglichten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger genutzt, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind, wie unten beschrieben.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen war auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern, wie unten beschrieben.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule ihres nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, in die investiert wird, mit einem SDG-Score unter –5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 „erhebliche positive Auswirkung“ bis –10 „erhebliche negative Auswirkung“) ausgeschlossen werden, es sei denn quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die schlimmsten nachteiligen Auswirkungen auf die SDGs haben, nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögen	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Klimarisikopolitik Ökosystemschatz- und Entwaldungs- politik	PAI 1: Treibhaus- gasemissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente (tCO ₂ e)	Scope 1: 12394,954 Scope 2: 1792,281 Scope 3: 77215,852 Scope 1+2: 14187,234 Scope 1+2+3: 90893,859	Scope 1: 42 Scope 2: 42 Scope 3: 41 Scope 1+2: 42 Scope 1+2+3: 41	Scope 1: 79 Scope 2: 79 Scope 3: 77 Scope 1+2: 79 Scope 1+2+3: 77
	PAI 2: CO ₂ -Bilanz	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente pro investierte Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2: 59,516 Scope 1+2+3: 196,734	Scope 1+2: 42 Scope 1+2+3: 41	Scope 1+2: 80 Scope 1+2+3: 77
	PAI 3: Treibhaus- gasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente pro Million Euro Umsatz (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2+3: 1279,809	Scope 1+2+3: 43	Scope 1+2+3: 81
Klimarisikopolitik	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brenn- stoffe tätig sind	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (% des verwalteten Ver- mögens)	4,91	44	84
Klimarisikopolitik (nur Engagement)	PAI 5 : Anteil des Energieverbrauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Ver- brauchs nicht- erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht- erneuerbarer Ener- gie in den investier- ten Unternehmen aus nicht-erneuer- baren Energiequel- len im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energie- quellen (%)	Energieverbrauch: 52,94 Energieerzeugung: 66,48	Energieverbrauch: 42 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 81 Energieerzeugung: 3

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwal- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Klimarisikopolitik (unter Berück- sichtigung einer erwarteten Korrela- tion zwischen Treib- hausgasemissionen und Energiever- brauch) ¹⁾	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Auswirkung auf den Klima- wandel	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, pro Sektor mit ho- her Auswirkung auf den Klimawandel (GWh/Mio. EUR)	Sektor NACE B: 0,99 Sektor NACE C: 0,52 Sektor NACE D: 2,298 Sektor NACE E: 2,41 Sektor NACE F: 0,146 Sektor NACE G: 0,522 Sektor NACE H: 1,049 Sektor NACE L: 0,517	Sektor NACE A: 0 Sektor NACE B: 0 Sektor NACE C: 7 Sektor NACE D: 3 Sektor NACE E: 1 Sektor NACE F: 0 Sektor NACE G: 1 Sektor NACE H: 1 Sektor NACE L: 2	Sektor NACE B: 53 Sektor NACE C: 67 Sektor NACE D: 58 Sektor NACE E: 53 Sektor NACE F: 63 Sektor NACE G: 56 Sektor NACE H: 63 Sektor NACE L: 52
Ökosystems- schutz- und Entwaldungs- politik	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfind- licher Gebiete auswirken	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte/ Betriebsstätten sich in oder in der Nähe von biodiversitäts- sensiblen Gebieten befinden und deren Aktivitäten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken (% des verwalteten Vermögens)	12,02	12	23
SDG keine er- heblich negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen von Emis- sionen in Wasser, die von den Unter- nehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausge- drückt als gewichte- ter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	0,019	8	15
SDG keine er- heblich negative Bewertung	PAI 9: Gefährliche Abfälle und radio- aktive Abfälle	Tonnen gefähr- licher und radio- aktiver Abfälle, die von den Unter- nehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt wer- den, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	7,562	22	43

¹⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst werden nicht alle klimarelevanten Sektoren von der Ausschlusspolitik anvisiert.

Soziales und Governance:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermö- gens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0,0 %	52	100
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der fehlenden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁾	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % des verwalteten Vermögens)	7,81 %	43	80
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle der Unternehmen, in die investiert wird (%)	14,7 %	40	76
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,55	44	83

²⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind (% des verwalteten Vermögens)	0,0	52	100

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Ländern, in die das Unternehmen investiert, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen	PAI 16: Souveräne Länder, in die investiert wird, die gegen die sozialen Verstöße ausgesetzt sind	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen die sozialen Verstöße ausgesetzt sind	Absolute Anzahl: 1 Relative Anzahl: 1,56	Absolute Anzahl: 30 Relative Anzahl: 30	Absolute Anzahl: 97 Relative Anzahl: 97
• Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen					

Das Finanzprodukt berücksichtigt außerdem den optionalen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und -recycling“ und den optionalen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Bezugszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Zusammenhang stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf die Bereiche Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs) eingestuft wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auch andere nachhaltige Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dem Finanzprodukt wurden die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, wobei die folgenden Ausschlusssrichtlinien und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des gesamten verwalteten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zugelassenen Vermögenswerte
Klimarisikopolitik	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO ₂ e)	Scope 1: 12394,954 Scope 2: 1792,281 Scope 3: 77215,852 Scope 1+2: 14187,234 Scope 1+2+3: 90893,859	Scope 1: 42 Scope 2: 42 Scope 3: 41 Scope 1+2: 42 Scope 1+2+3: 41	Scope 1: 79 Scope 2: 79 Scope 3: 77 Scope 1+2: 79 Scope 1+2+3: 77
Schutz der Ökosysteme und Entwicklungspolitik	(Scope 1, 2 und 3 ab 01.2023)				
Klimarisikopolitik	PAI 2: CO ₂ -Bilanz	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente pro investierte Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2: 59,516 Scope 1+2+3: 196,734	Scope 1+2: 42 Scope 1+2+3: 41	Scope 1+2: 80 Scope 1+2+3: 77
Schutz der Ökosysteme und Entwicklungspolitik					

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwal- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Klimarisikopolitik Schutz der Öko- systeme und Entwal- dungspolitik	PAI 3: Treibhaus- gasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente pro Million Euro Umsatz (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2+3: 1279,809	Scope 1+2+3: 43	Scope 1+2+3: 81
Klimarisikopolitik	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investi- tionen in Unterneh- men, die im Bereich der fossilen Brenn- stoffe tätig sind (% des verwalteten Vermögens)	4,91	44	84
Klimarisikopolitik (nur Engagement)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Ver- brauchs nicht- erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht- erneuerbarer Ener- gie in den investier- ten Unternehmen aus nicht-erneuer- baren Energiequel- len im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energie- quellen (%)	Energieverbrauch: 52,94 Energieerzeugung: 66,48	Energieverbrauch: 42 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 81 Energieerzeugung: 3
Schutz der Öko- systeme und Ent- waldungspolitik	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfind- licher Gebiete auswirken	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte/ Betriebsstätten sich in oder in der Nähe von biodiver- sitätssensiblen Gebieten befinden und deren Aktivi- täten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken (% des verwalteten Ver- mögens)	12,02	12	23
ESG-Standards / Verstoß gegen inter- nationale Normen und Standards	PAI 10: Ver- stoß gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investi- tionen in Unter- nehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UNGC-Grund- sätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0,0 %	52	100

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,55	44	83
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind (% des verwalteten Vermögens)	0,0	52	100

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Ländern, in die das Unternehmen investiert, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen	PAI 16: Souveräne Länder, in die investiert wird, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	Absolute Anzahl: 1 Relative Anzahl: 1,56	Absolute Anzahl: 30 Relative Anzahl: 30	Absolute Anzahl: 97 Relative Anzahl: 97
• Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen					

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Bezugszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Hinweis: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“ bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird

PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11 und 14

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird

PAI-Indikatoren 3, 5, 6, 12 und 13

Hinweis: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.

Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im ESG-Methodenhandbuch von AXA IM, das auf der Website von AXA IM erhältlich ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste enthält die Investitionen, die **den größten Anteil an den Investitionen** des Finanzprodukts während des Bezugszeitraums ausmachen, d. h.: 01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor (NACE-Ebene 2)	% Vermögen	Land
AXA WF Euro Credit Short Duration M Capitalisation	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	16,95 %	LU
AXA WF Global Inflation Short Duration Bonds M (H)	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	15,84 %	LU
AXA IM EURO LIQUIDITY SRI Capitalisation EUR pf	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	15,35 %	FR
NN L GREEN BOND SD - I CEUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	8,57 %	LU
AXA WF Euro Short Duration Bonds M Capitalisation	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	8,32 %	LU
AXA WF Euro Strategic Bonds M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	6,76 %	LU
AMUNDI ECRP SRI 0-3 UCITS	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	5,45 %	LU
AXA IM FIIS Europe Short Duration High Yield M Cap	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,93 %	LU
AXA WF ACT Green Bonds M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,45 %	LU
AXA WF ACT Emerging Markets Short Duration Bonds L	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,43 %	LU
AXA WF Global Short Duration Bonds M Capitalisatio	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,2 %	LU
BTf 0 - 02/10/2024	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung	1,17 %	FR
BTf 0 - 24/04/2025	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung	1,14 %	FR
BTf 0 - 21/05/2025	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung	0,91 %	FR
BTf 0 - 10/09/2025	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung	0,84 %	FR

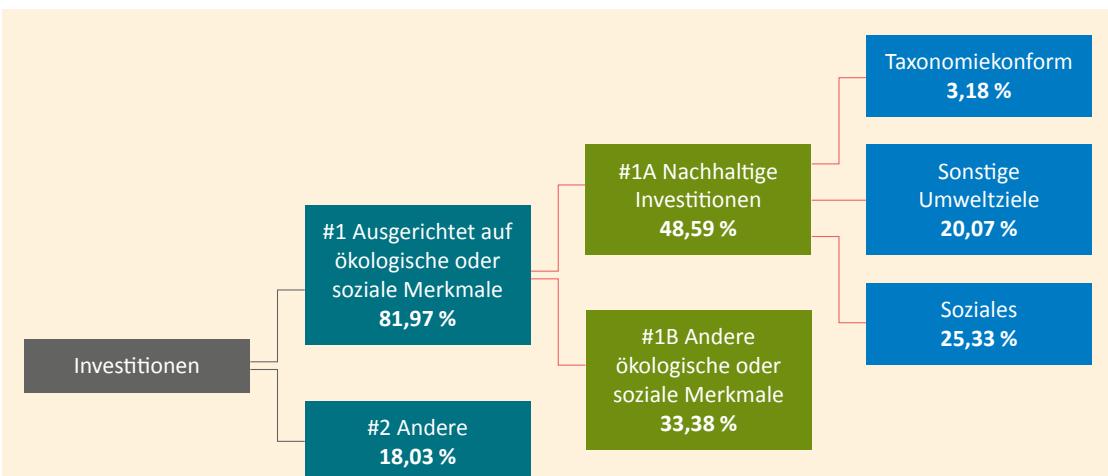
Bei den oben angegebenen Portfolioanteilen handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Bezugszeitraum.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am Ende jedes Quartals des Bezugszeitraums verfügbaren Daten ausgewiesen.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (auf der Grundlage der NACE-Ebene 2) getätigten:

Top-Sektor (NACE-Ebene 2)	Anteil
Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	95,26 %
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung	5,93 %
Sonstige	-1,19 %

Bei den oben angegebenen Portfolioanteilen handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Bezugszeitraum.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangswirtschaftstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoff-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie und die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die mit den Zielen der EU-Taxonomie konform sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurde jedoch weder einem Audit noch einer Überprüfung durch einen Dritten unterzogen.

Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurde jedoch weder einem Audit noch einer Überprüfung durch einen Dritten unterzogen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³⁾

- Ja In fossilem Gas In Kernenergie
 Nein

³⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

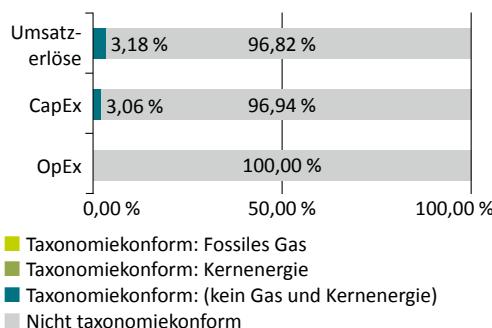
– **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

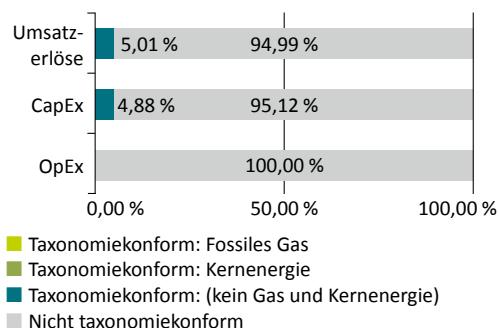
– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen, ohne Staatsanleihen*



Dieses Diagramm bildet 100 % der Gesamtinvestitionen ab.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat 0 % seines Nettoinventarwerts in Übergangstätigkeiten und 0 % seines Nettoinventarwerts in ermögliche Tätigkeiten investiert.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Prozentsatz der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen

	2024	2023	2022
Umsatzbasiert	3,18 %	0,00 %	0,00 %
CapEx-basiert	3,06 %	0,00 %	0,00 %
OpEx-basiert	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 20,07 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt zu 25,33 % in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden „anderen“ Investitionen machten 18,03 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts aus.

Die „anderen“ Vermögenswerte können aus den im vorvertraglichen Anhang definierten Vermögenswerten bestanden haben:

- Investitionen in Barmittel und Barmitteläquivalente und
- andere Instrumente, die für das Finanzprodukt in Frage kommen und die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien nicht erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere wie Aktien oder Schuldinstrumente, Derivate und kollektive Kapitalanlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen und die zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden auf alle „anderen Investitionen“ angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden; und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel, wie oben beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wandte das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlusspolicen von AXA IM an, deren Ausschlusskriterien – im Rahmen der letzten Updates – im Jahr 2023 aktualisiert wurden, deren Ausschlusslisten jedoch im Jahr 2024 aktualisiert wurden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlussrichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Referenzwerte bezeichnet Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von Ihnen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

AXA Investment Managers Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Ulf Bachmann

Philippe Grasser

Markus Kämpfer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens AXA Defensiv Invest – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AXA Investment Managers Deutschland GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der AXA Investment Managers Deutschland GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der AXA Investment Managers Deutschland GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der AXA Investment Managers Deutschland GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Jahresbericht des AXA Wachstum Invest für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tätigkeitsbericht

Wichtige Fondsdaten

AXA Wachstum Invest A

31.12.2023	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	447,4
Anteile im Umlauf (Stück)	5.801.217
Ausgabepreis (pro Anteil)	80,19
Rücknahmepreis (pro Anteil)	77,11
31.12.2024	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	454,5
Anteile im Umlauf (Stück)	5.249.509
Ausgabepreis (pro Anteil)	90,04
Rücknahmepreis (pro Anteil)	86,58
Anteilklassenwährung	EUR
ISIN	DE0009789446

AXA Wachstum Invest B

31.12.2023	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	11,1
Anteile im Umlauf (Stück)	179.635
Ausgabepreis (pro Anteil)	66,30
Rücknahmepreis (pro Anteil)	61,96
31.12.2024	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	14,1
Anteile im Umlauf (Stück)	200.642
Ausgabepreis (pro Anteil)	75,39
Rücknahmepreis (pro Anteil)	70,46
Anteilklassenwährung	EUR
ISIN	DE000A2DU2B8

	Veräußerungsgewinne	Veräußerungsverluste
Renten	217.641,09	-273,44
Zielfonds	30.860.283,61	-577.301,66
Optionsrechte	7.088.628,70	-2.182.444,92
Finanzterminkontrakte	10.246.067,32	-11.781.625,98
Devisenkassageschäfte	291.795,81	-56.248,96
Summe	48.704.416,53	-14.597.894,96

Anlagekonzept

Der **AXA Wachstum Invest** wurde am 21. Mai 1999 aufgelegt. Als Dachfonds investiert er in Investmentfonds der AXA Investment Managers Deutschland GmbH oder andere Fonds der AXA-Gruppe. Seine Ausrichtung auf Wachstum unterstreicht **AXA Wachstum Invest** durch eine Anlagebegrenzung von max. 60% des Fondsvermögens in Aktienfonds.

Anlagestrategie

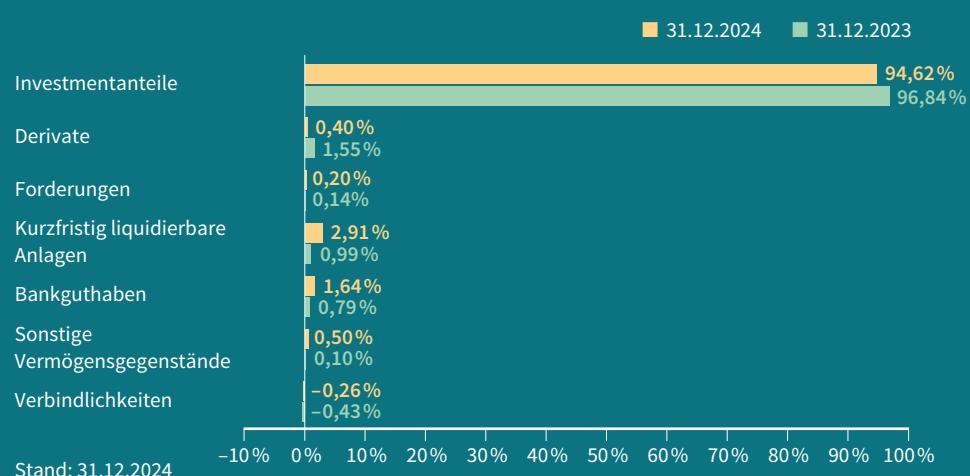
Der **AXA Wachstum Invest** legte 2024 um 12,28% zu¹⁾ (netto, jeweils A-Anteile).

Zu Jahresbeginn legten Aktien weiter zu, da man mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik rechnete und die Unternehmensgewinne stabil blieben. Zugleich gingen Anleger zunehmend von einer weichen Landung der Weltwirtschaft aus. Im 1. Quartal gingen wir zusätzliche taktische Risiken ein. Dazu kauften wir im Januar nach einer kurzzeitigen Marktkorrektur Terminkontrakte auf den EuroStoxx 50 und erhöhten die Aktienquote vor der Notenbanksitzung im März weiter. Durch Verkaufsoptionen auf den EuroStoxx 50 sicherten wir Risiken ab. Sie betrafen im Januar zunächst 10 Prozentpunkte des Aktienteils. Im Februar kamen dann weitere 5 Prozentpunkte hinzu, als die Volatilität noch immer niedrig war. Zu Jahresbeginn wollten wir außerdem Bewertungsunterschiede nutzen, und zwar mit

¹⁾ Quelle: AXA Investment Managers, (berechnet gemäß BVI-Methode), Stichtag 30.12.2024.

Als Basis für die Berechnung der Wertentwicklung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die kostenfrei reinvestiert werden. Ausgabeaufschläge finden hier keine Berücksichtigung. Die frühere Wertentwicklung ist kein Indikator für die Zukunft. Wert und Rendite einer Anlage in Fonds können steigen oder fallen und werden nicht garantiert.

Struktur des Wertpapiervermögens nach Anlagekategorien (in %)²⁾



²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

einer Long-Position in europäischen Banken gegenüber einer Short-Position im EuroStoxx 50. Im März hoben wir diese Position nach der guten Entwicklung von Bankwerten dann wieder auf. Im 2. Quartal wurden die Aktienrisiken wegen der Marktbewegungen angepasst. Beim EuroStoxx 50 realisierten wir aufgrund taktischer Überlegungen Gewinne, als der Index im Mai wieder auf 5.000 Punkte gestiegen war. Danach schichteten wir vom Euroraum an den europäischen Gesamtmarkt um, indem wir Terminkontrakte auf den Stoxx 600 kauften. Zum Monatsende verringerten wir unser Engagement im NASDAQ und investierten stattdessen mehr in europäische Aktien. Als die politische Unsicherheit in Frankreich im Juni zunahm und die US-Märkte neue Höchststände erreichten, wurde die Aktienquote stark zurückgefahren. Wir realisierten Gewinne bei unserer Position im NASDAQ und bauten zum Monatsende weitere Risiken ab.

In der zweiten Jahreshälfte blieben wir zunächst bei einer konservativen Positionierung, um die Aktienquote dann durch gezielte Käufe zu erhöhen. Im August sahen wir Chancen durch massive Marktverzerrungen. Erneut gingen wir eine Long-Position im FTSE 100 gegenüber dem EuroStoxx 50 ein, nachdem wir bei einer ähnlichen Positionierung zu Jahresbeginn Gewinne realisiert hatten. Damit nutzten wir die unterschiedliche Kon-

junkturentwicklung in Großbritannien und dem Euroraum. Im September sicherten wir wieder Risiken ab, indem wir einen Put-Spread auf den EuroStoxx 50 (mit Ausübungskursen von 4.700 bzw. 4.400 und Fälligkeit nach den US-Wahlen im November) kauften. Im letzten Quartal des Jahres blieben wir bei einer Aktienübergewichtung, allerdings mit aktivem Absicherungsmanagement. Im November realisierten wir wegen des Optimismus nach den US-Wahlen Gewinne bei unseren Terminkontrakten auf amerikanische Small Caps und den US-Markt generell. Unsere Verkaufsoptionen auf den EuroStoxx 50 (mit Fälligkeit Januar 2025) verkauften wir fast auf dem Monats-tief europäischer Aktien, da die Risiken wieder ausgeweitet wurden. Weil die Aktienmärkte nach wie vor stiegen, sicherten wir im Dezember weitere Risiken ab. Dazu kauften wir eine Verkaufsoption auf den EuroStoxx 50 und blieben bis zum Jahresende bei einer ausgewogenen Positionierung.

Im Anleihenteil haben wir im 1. Quartal die Duration durch ausgewählte Käufe erhöht, vor allem in Europa, wo die Renditen wegen der starken US-Konjunkturdaten ebenfalls gestiegen waren. Im Januar kamen deutsche zehnjährige Bundesanleihen hinzu, ebenfalls nach einem Renditeanstieg. Die Duration blieb aber unter dem langfristig neutralen Niveau. Da die Inflation im Februar erneut überraschend hoch ausfiel und die Rendi-

ten daraufhin auf 2,38 % bzw. 2,5 % stiegen, wurde die Duration durch zehnjährige Bundesanleihen-Futures sowie fünfjährige Bobl-Futures erhöht. Im März blieb sie zwar insgesamt unverändert, doch nahmen wir taktische Anpassungen vor. Schwerpunkt waren fünfjährige Titel mit Renditen zwischen 2,30 % und 2,50 %.

Im 2. Quartal, als Zinssenkungen in Europa wahrscheinlicher schienen als in den USA, erhöhten wir sukzessive den Anteil von Terminkontrakten auf deutsche 5-Jahres-Titel, allerdings erneut aus taktischen Gründen. Anfang Mai realisierten wir Gewinne, als die Renditen wegen der schwachen US-Arbeitsmarktzahlen gefallen waren. Im weiteren Monatsverlauf stockten wir unsere Position wieder auf, als enttäuschende europäische Inflationszahlen die Renditen steigen ließen. Im Juni senkten wir die Duration aufgrund der politischen Unsicherheit in Frankreich und der höheren Bewertungen in den USA deutlich. Außerdem gingen wir im Juni bei einem Spread von 75 Basispunkten zwischen französischen und deutschen Staatsanleihen eine Short-Position auf diesen Spread ein. Der Zinsabstand hatte sich wegen der Unsicherheit durch die französischen Wahlen ausgeweitet.

In der zweiten Jahreshälfte blieben wir zunächst bei einer neutralen Positionierung, schätzten europäische Anleihen dann aber optimistischer ein. Im August realisierten wir bei zwei Positionen Gewinne – in den USA, wo wir auf eine Versteilung der Zinsstrukturkurve zwischen zwei und zehn Jahren gesetzt hatten, und bei der gerade beschriebenen Position in französischen und deutschen Staatsanleihen, als die Volatilität ihr Maximum erreichte. Im September setzten wir dann mit einer Long-Position in deutschen und einer Short-Position in amerikanischen Fünfjahresanleihen erneut auf Bewertungsdifferenzen, da der Zinsabstand drastisch zurückgegangen war. Im Oktober wurde diese Position geschlossen, da die europäischen Renditen trotz uneinheitlicher amerikanischer Fundamentalsdaten stiegen. Außerdem erhöhten wir die Duration wieder durch deutsche Bundesanleihenfutures. Im November wurde die Duration eurodenominiert. Der Titel taktisch erhöht, da der von den USA ausgehende Renditeanstieg für einen attraktiven Einstiegszeitpunkt sorgte. Ein Teil der Gewinne wurde noch im selben Monat realisiert. Bis zum Jahresende wurde die Duration dann weiter erhöht, vor allem durch deutsche Bundesanleihen, da man am Markt wieder mit mehr Zinssenkungen rechnete.

Das ganze Jahr über waren wir im US-Dollar übergewichtet, da wir in den USA mit späteren Zinssenkungen rechneten als

in anderen Ländern und die US-Wirtschaft sehr stabil war. In der zweiten Jahreshälfte änderten wir an dieser Positionierung nichts und nahmen nur bei Bewertungsdifferenzen kleinere Anpassungen vor. Im letzten Quartal des Jahres stockten wir dann die Position im japanischen Yen auf, da wir mit einer allmählichen Straffung der japanischen Geldpolitik rechneten. Zum Jahresende war das Portfolio in US-Dollar weiter übergewichtet, wobei wir die Entwicklung der Geldpolitik weltweit genau im Blick behielten.

Risiken

AXA Wachstum Invest A

AXA Wachstum Invest A ist ein Dachfonds, der in andere in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Fonds (europäische Rentenfonds und internationale Aktienfonds) investiert. In begrenztem Umfang sind auch Investitionen in Aktien- und Rohstofffonds sowie in Fremdwährungen erlaubt. Eines der wichtigsten Risiken ist das Kursänderungsrisiko, das ähnlich hoch ist wie das seiner Zielfonds aus den unterschiedlichen Marktsegmenten. Durch Investitionen in einem erheblichen Umfang in Rentenanlagen ist das Zinsänderungsrisiko ebenfalls zu den wichtigsten Risiken des Fonds zu zählen. Die Benchmark des Fonds besteht zu je 50 % aus dem BofA ML Euro Broad Market Index und dem MSCI World Total Return Net Aktienindex (in Euro).

Gemessen wird das Risiko des **AXA Wachstum Invest A** anhand der Schwankungen des Anteilpreises (Volatilität) und des Value-at-Risk (VaR). Die 3-Jahres-Volatilität des Fonds betrug am 30. Dezember 2024 9,17 %, die Volatilität des internen Vergleichsindexes 9,96 %. Damit waren die Anteilpreisschwankungen niedriger als die Schwankungen des Vergleichsindexes. Der Value-at-Risk des Fonds wird täglich ermittelt und betrug am 30. Dezember 2024 3,85 % (MC Simulation, 99 % Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer). Demnach verliert der Fonds innerhalb von zwanzig Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht mehr als 3,85 % an Wert.

Da der Fonds in UCITS-IV konforme Zielfonds investiert, bestehen keine direkten Kreditausfallrisiken. Aufgrund des Kontrahentenrisikos kann es zwar dennoch zu Kreditausfällen kommen, doch war dies im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Liquiditätsrisiken beschränken sich auf den Sonderfall einer (theoretisch möglichen) Aussetzung des Handels der Zielfonds. Auch dazu ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Basiswert in einer anderen Währung als Euro notiert und die nicht währungsgesichert sind. Daher ist der Anleger Währungsrisiken ausgesetzt, die sich negativ auf den Anlageerfolg auswirken können.

AXA Wachstum Invest B

AXA Wachstum Invest B ist ein Dachfonds, der in andere in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Fonds (europäische Rentenfonds und internationale Aktienfonds) investiert. In begrenztem Umfang sind auch Investitionen in Aktien- und Rohstofffonds sowie in Fremdwährungen erlaubt. Eines der wichtigsten Risiken ist das Kursänderungsrisiko, das ähnlich hoch ist wie das seiner Zielfonds aus den unterschiedlichen Marktsegmenten. Durch Investitionen in einem erheblichen Umfang in Rentenanlagen ist das Zinsänderungsrisiko ebenfalls zu den wichtigsten Risiken des Fonds zu zählen.

Gemessen wird das Risiko des **AXA Wachstum Invest B** anhand der Schwankungen des Anteilpreises (Volatilität) und des Value-at-Risk (VaR). Die 3-Jahres-Volatilität des Fonds betrug zum Stichtag 30. Dezember 2024 9,22%, die Volatilität des in-

ternen Vergleichsindexes 10,00 %. Damit waren die Anteilpreisschwankungen niedriger als die Schwankungen des Vergleichsindexes. Der Value-at-Risk des Fonds wird täglich ermittelt und betrug am 30. Dezember 2024 3,85 % (MC Simulation, 99 % Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer). Demnach verliert der Fonds innerhalb von zwanzig Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht mehr als 3,85 % an Wert.

Da der Fonds in UCITS-IV konforme Zielfonds investiert, bestehen keine direkten Kreditausfallrisiken. Aufgrund des Kontrahentenrisikos kann es zwar dennoch zu Kreditausfällen kommen, doch war dies im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Liquiditätsrisiken beschränken sich auf den Sonderfall einer (theoretisch möglichen) Aussetzung des Handels der Zielfonds. Auch dazu ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Basiswert in einer anderen Währung als Euro notiert und die nicht währungsgesichert sind. Daher ist der Anleger Währungsrisiken ausgesetzt, die sich negativ auf den Anlageerfolg auswirken können.

Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Gemäß Art. 50 Abs. 2 Del. VO (EU) 2022/1288 (RTS SFDR) enthält der ESG Anhang Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	469.862.675,06	100,26
1. Investmentanteile	443.428.988,71	94,62
Irland	200.588.631,86	42,80
Luxemburg	242.840.356,85	51,82
2. Derivate	1.857.366,14	0,40
Optionsrechte	2.923.111,00	0,62
Finanzterminkontrakte	-1.065.744,86	-0,23
3. Forderungen	916.838,62	0,20
4. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	13.631.924,48	2,91
5. Bankguthaben	7.684.218,90	1,64
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.343.338,21	0,50
II. Verbindlichkeiten	-1.219.105,22	-0,26
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	-1,26	-0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.219.103,96	-0,26
III. FONDSVERMÖGEN	468.643.569,84	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Wertpapiervermögen							443.428.988,71	94,62
Investmentanteile							443.428.988,71	94,62
Gruppeneigene Investmentanteile							339.799.511,70	72,51
Architas M.M.G.F.U.T.-S.Eu.Eq. Regist. Acc.Units Z EUR o.N.	IE00BFWJSC74	ANT	99.810	–	4.998	EUR	142,900	14.262.849,29
Architas M.M.G.F.U.T.-S.US.Eq. Reg. Shs Z USD Acc. oN	IE00BGR72768	ANT	15.000	–	–	USD	213,080	3.079.042,44
AXA IM Eq.Tr.-AXA IM Japan Equ Reg. Shares Cl. M JPY o.N.	IE00B24J4S20	ANT	671.117	–	70.624	JPY	2.272,100	9.344.468,23
AXA IM Eq.Tr.-AXA IM US E.A. Reg. Sh. Cl. M USD o.N.	IE00B24J4T37	ANT	783.523	–	291.357	USD	75,080	56.670.572,70
AXA IM Eq.Tr.-Japan Sm.Cap Equ Registered Shares M JPY o.N.	IE00B24J4R13	ANT	67.950	–	–	JPY	3.295,100	1.372.094,75
AXA IM ETF-MSCI USA Eq.PAB ETF Reg.Shs USD Acc. oN	IE000AXIKJM8	ANT	242.825	242.825	–	USD	13,250	3.099.495,45
AXA Ros.Eq.A.T-Ja.En.Id.Eq.Al. Registered Units M USD o.N.	IE00B3DJ3161	ANT	997.102	–	368.666	USD	81,480	78.265.837,51
AXA WF-ACT Global Green Bonds Namens-Ant.M Cap.EUR(INE)o.N.	LU1280196772	ANT	265.636	–	23.984	EUR	102,000	27.094.848,03
AXA WF-Framlington Susta.E Namens-Anteile M Cap. EUR o.N.	LU0389657601	ANT	27.035	–	2.780	EUR	331,140	8.952.466,92
AXA Wld Fds-ACT Dyn.Green Bds Act. Nom. I HGD EUR Acc. oN	LU2396642881	ANT	13.659	–	–	EUR	101,110	1.381.061,49
AXA Wld Fds-ACT Europe Equity Namens-Anteile M(thes.)EUR o.N	LU0184629748	ANT	61.280	–	–	EUR	241,360	14.790.521,25
AXA World F.-Framl.Sust.Europe Namens-Anteile M thes.EUR o.N.	LU0389656629	ANT	30.451	–	–	EUR	314,360	9.572.579,50
AXA World Fds - Euro Bonds Namens-Ant.M Dis.EUR o.N.	LU0965101875	ANT	361.242	6.933	25.471	EUR	93,820	33.891.723,03
AXA World Fds-Euro Governm.Bds Namens-Ant.M-Cap o.N.	LU0482269734	ANT	213.394	–	24.323	EUR	99,640	21.262.570,09
AXA World Fds-Euro Strat.Bonds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	LU0227147245	ANT	164.221	–	–	EUR	200,580	32.939.349,09
AXA World Fds-US Growth Nam.-Ant. M Cap. USD o.N.	LU0451400591	ANT	39.260	–	12.298	USD	285,110	10.783.124,70
AXA World-ACT Clean Econ. Act. Nom. M USD Acc. oN	LU1914343667	ANT	79.672	–	–	USD	107,280	8.233.887,22
AXA-Pa.Ex-Ja.Eq.QI Reg. Shares Class M o.N.	IE00B24J4Q06	ANT	88.166	–	–	USD	56,550	4.803.020,01
								1,02

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Gruppenfremde Investmentanteile							103.629.477,01	22,11
AIS-Amu.Idx MSCI Japan SRI PAB Act.Nom.UC.E.DR EO Acc.oN	LU2233156749	ANT	52.251	–	53.772	EUR	44,965	2.349.466,22
AIS-MSCI PAC.X JPN SRI PAB Act.Nom.UC.ETF DR EUR oN	LU1602144906	ANT	2.565	–	3.227	EUR	616,900	1.582.348,50
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	LU0549539178	ANT	135.655	–	–	EUR	168,880	22.909.375,53
Fidelity Fds-America Fund Reg.Shs I Acc. EUR o.N.	LU1642889353	ANT	365.998	–	48.223	EUR	19,220	7.034.486,17
Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.) oN	LU0251130638	ANT	685.814	–	50.396	EUR	15,350	10.527.250,58
GS Green Bd Short Duration Actions Nom.I Cap.EUR o.N.	LU1922482994	ANT	15.658	–	4.773	EUR	516,600	8.088.947,60
iShs VII-MSCI EM Canada U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B52SF786	ANT	37.289	38.542	50.033	USD	204,010	7.328.480,22
JPMorg.I.-US Select Equity Fd Namens-Ant. I (acc.) USD o.N.	LU0248005711	ANT	19.117	19.117	–	USD	565,580	10.415.869,04
PIMCO GL INV.-Euro Bond Reg.Acc.Shs (Inst.EO Cl.) oN	IE0004931386	ANT	934.898	–	40.970	EUR	23,920	22.362.771,26
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq. Act. Nom. Class I USD o.N.	LU0226954369	ANT	22.233	–	8.885	USD	515,000	11.030.481,89
Derivate							1.857.366,14	0,40
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkauft e Positionen.)								
Aktienindex-Derivate							3.767.981,00	0,80
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Aktienindex-Terminkontrakte							844.870,00	0,18
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) März 25		EDT	Anzahl	-871		EUR	844.870,00	0,18

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Optionsrechte							2.923.111,00	0,62
Optionsrechte auf Aktienindices							2.923.111,00	0,62
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5200	EDT	Anzahl	432			EUR 1.386,000	598.752,00	0,13
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5300	EDT	Anzahl	656			EUR 1.080,000	708.480,00	0,15
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5400	EDT	Anzahl	818			EUR 830,000	678.940,00	0,14
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5500	EDT	Anzahl	991			EUR 629,000	623.339,00	0,13
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Put Feb. 25 4750	EDT	Anzahl	490			EUR 640,000	313.600,00	0,07
Zins-Derivate							-1.792.740,00	-0,38
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Zinsterminkontrakte							-1.792.740,00	-0,38
EURO Bobl Future (FGBM) März 25	EDT	EUR	32.000				-508.800,00	-0,11
EURO Bund Future (FGBL) März 25	EDT	EUR	47.300				-1.283.940,00	-0,27
Sonstige Derivate							-117.874,86	-0,03
Sonstige Terminkontrakte							-117.874,86	-0,03
Cross Rate EUR/USD Future März 25	NAR	USD	93				-117.874,86	-0,03
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							21.316.143,38	4,55
Bankguthaben							7.684.218,90	1,64
EUR-Guthaben							371.385,81	0,08
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		EUR	371.385,81			% 100,000	371.385,81	0,08
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							197,38	0,00
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		SEK	2.262,68			% 100,000	197,38	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							7.312.635,71	1,56
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		CAD	29.104,42			% 100,000	19.488,70	0,00
		CHF	113,50			% 100,000	120,60	0,00
		GBP	404.850,17			% 100,000	487.918,25	0,10
		JPY	9.390.563,00			% 100,000	57.546,76	0,01
		USD	7.004.306,11			% 100,000	6.747.561,40	1,44

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Nicht verbrieft Geldmarktinstrumente							13.631.924,48	2,91
Frankreich, Republik		EUR	13.293.049,00		%	98,032	13.031.441,80	2,78
		EUR	611.558,00		%	98,189	600.482,68	0,13
Sonstige Vermögensgegenstände							3.260.176,83	0,70
Zinsansprüche		EUR	22.948,67				22.948,67	0,00
Ansprüche auf Ausschüttung		EUR	645.624,78				881.430,44	0,19
Initial Margin		USD	213.900,00				206.059,44	0,04
Geleistete Variation Margin		EUR	2.058.600,00				2.058.600,00	0,44
		USD	81.672,50				78.678,77	0,02
Sonstige Forderungen		EUR	12.459,51				12.459,51	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							-1,26	-0,00
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen							-1,26	-0,00
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		AUD	-2,11		%	100.000	-1,26	-0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							-1.219.103,96	-0,26
Verwaltungsvergütung		EUR	-567.445,19				-567.445,19	-0,12
Verwahrstellenvergütung		EUR	-85.422,10				-85.422,10	-0,02
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-86,67				-86,67	-0,00
Erhaltene Variation Margin		EUR	-566.150,00				-566.150,00	-0,12
FONDSVERMÖGEN							EUR 468.643.569,84	100,00
Anteilwert								
Anteilkasse: AXA Wachstum Invest A						EUR	86,58	
Anteilkasse: AXA Wachstum Invest B						EUR	70,46	
Umlaufende Anteile								
Anteilkasse: AXA Wachstum Invest A						STK	5.249.509	
Anteilkasse: AXA Wachstum Invest B						STK	200.642	

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Investmentanteile				
Gruppeneigene Investmentanteile				
AXA IM ETF I.C.A.I.MSCI EO Eq Reg.Shs EUR Acc. oN	IE000YASIPS3	ANT	125.874	125.874
AXA Wld Fds-ACT Social Bonds Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU2396634359	ANT	-	34.658
Gruppenfremde Investmentanteile				
MUL Amundi US Curve Ste 2-10Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU2018762653	ANT	78.156	78.156
				Volumen in 1.000
Derivate				
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)				
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				50.658
Basiswert(e):				
ESTX Banks Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, Nasdaq-100 Index, Russell 2000 Index, STXE 600 Index (Price) (EUR)				
Verkaufte Kontrakte:				420.159
Basiswert(e):				
Dow Jones Industrial Average Index (Price) (USD), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				600.647
Basiswert(e):				
Two-Year US Treasury Note Future (TU) Juni 24, EURO Bobl Future (FGBM) Juni 24, Two-Year US Treasury Note Future (TU) Sep. 24, EURO Bund Future (FGBL) Sep. 24, EURO Bund Future (FGBL) Dez. 24, EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 24, EURO Bobl Future (FGBM) Sep. 24, EURO Bund Future (FGBL) Juni 24, EURO Bund Future (FGBL) März 24, EURO Bobl Future (FGBM) März 24				
Verkaufte Kontrakte:				107.316
Basiswert(e):				
Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Dez. 24, Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Sep. 24, Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Juni 24, Long Term EURO OAT Future (FOAT) Sep. 24, Five-Year US Treasury Note Future (FV) Dez. 24				

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	Volumen in 1.000
Sonstige Terminkontrakte	
Gekaufte Kontrakte:	76.520
Basiswert(e): Cross Rate EO/DL (DL-Preis fuer 1 EO), Cross Rate EO/LS (LS-Preis fuer 1 EO), Cross Rate YN/DL (DL-Preis fuer 100 YN)	
Verkaufte Kontrakte:	
Basiswert(e): Cross Rate LS/DL (DL-Preis fuer 1 LS), Cross Rate SF/DL (DL-Preis fuer 1 SF), Cross Rate YN/DL (DL-Preis fuer 100 YN)	27.713
Optionsrechte	
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate	
Optionsrechte auf Aktienindices	
Gekaufte Kaufoptionen (Call)	4.878
Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)	
Geekauftete Verkaufsoptionen (Put)	1.845
Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)	
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)	322
Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)	
Optionsrechte auf Zins-Derivate	
Optionsrechte auf Rentenindex-Terminkontrakte	
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)	19.950
Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL) Dez. 24	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest A

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	243.108,71	
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	854.712,74	
3. Sonstige Erträge	EUR	110.988,63	
Summe der Erträge	EUR	1.208.810,08	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-25.043,04	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-6.367.991,78	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-319.585,97	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-33.546,36	
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-69.028,41	
Summe der Aufwendungen	EUR	-6.815.195,56	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-5.606.385,48	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	47.236.226,90	
2. Realisierte Verluste	EUR	-14.158.672,86	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	33.077.554,04	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	27.471.168,56	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	25.963.841,01	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-2.351.972,79	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	23.611.868,22	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	51.083.036,78	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest B

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	7.564,69	
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	26.717,70	
3. Sonstige Erträge	EUR	3.448,46	
Summe der Erträge	EUR	37.730,85	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-777,68	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-38.515,58	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-9.929,40	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-1.043,51	
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-2.148,27	
Summe der Aufwendungen	EUR	-52.414,44	
III. Ordentlicher Nettoertrag			EUR
IV. Veräußerungsgeschäfte			EUR
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.468.189,63	
2. Realisierte Verluste	EUR	-439.222,10	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.028.967,53	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	715.153,42	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-57.414,08	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR
			1.672.023,28

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest A

			insgesamt	je Anteil
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)				
I. Für die Wiederanlage verfügbar		EUR	27.471.168,56	5,23
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	27.471.168,56	5,23
II. Wiederanlage		EUR	27.471.168,56	5,23

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest B

			insgesamt	je Anteil
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)				
I. Für die Wiederanlage verfügbar		EUR	1.014.283,94	5,06
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.014.283,94	5,06
II. Wiederanlage		EUR	1.014.283,94	5,06

Entwicklung des Sondervermögens

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest A

			2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	447.354.540,02
1. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	-44.743.711,82
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	593.759,76	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-45.337.471,58	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	813.361,33
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	51.083.036,78
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	25.963.841,01	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-2.351.972,79	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	454.507.226,31

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest B

			2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	11.130.941,67
1. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	1.346.272,09
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.585.907,39	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-239.635,30	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-12.893,51
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.672.023,28
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	715.153,42	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-57.414,08	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	14.136.343,53

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest A

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2024	EUR	454.507.226,31	86,58
2023	EUR	447.354.540,02	77,11
2022	EUR	427.246.343,88	71,60
2021	EUR	514.347.621,83	84,30

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest B

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2024	EUR	14.136.343,53	70,46
2023	EUR	11.130.941,67	61,96
2022	EUR	7.436.552,27	56,83
2021	EUR	6.057.774,01	66,16

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung

Angaben beim Einsatz von Derivaten gem. § 37 Abs. 1 DerivateV

Das durch Derivate erzielte Exposure:	EUR	72.923.475,36
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:		
J.P. Morgan Securities PLC		
Société Générale S.A.		
Bank of America Merrill Lynch International Ltd.		
UBS Europe SE		
Barclays Bank PLC		
	Wertpapier-Kurswert in EUR	
Gesamtbetrag im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV:

Geschäftsjahresanfang	01.01.2024
Geschäftsjahresende	31.12.2024
Beginn der Risikomessung	01.07.2006
kleinster potenzieller Risikobetrag	0,59 %
größter potenzieller Risikobetrag	1,19 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,96 %

Risikomodell, das gem. § 10 DerivateV verwendet wurde:

Monte Carlo Simulation

Parameter, die gem. § 11 DerivateV verwendet wurden:

	Quantile
Konfidenzniveau	99,00 %
Haltestdauer	20 Tage
Beobachtungszeitraum	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte gem. § 37 Abs. 4 DerivateV:

Durchschnittliche Leverage	169,35 %
----------------------------	----------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gem. § 37 Abs. 5 DerivateV:

MSCI World	50 %
ML EMU Broad Market Index	50 %

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft begibt für den Fonds zwei unterschiedliche Anteilklassen (Anteilklasse A und Anteilklasse B), welche sich ausschließlich in der Höhe des Ausgabeaufschlages und der erhobenen Verwaltungsvergütung unterscheiden. Im Falle des Fonds AXA Wachstum Invest beträgt der Ausgabeaufschlag 4% (Anteilklasse A) bzw. 7% (Anteilklasse B) und die Verwaltungsvergütung 1,5% (Anteilklasse A) und 0,3% (Anteilklasse B).

Anteilwert

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest A	EUR	86,58
Anteilklasse: AXA Wachstum Invest B	EUR	70,46

Umlaufende Anteile

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest A	STK	5.249.509
Anteilklasse: AXA Wachstum Invest B	STK	200.642

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Inländische Aktien:	per 30.12.2024
Ausländische Aktien:	per 30.12.2024
Alle anderen Vermögenswerte:	per 30.12.2024

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2024

Australische Dollar	(AUD)	1,66985 = 1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,82975 = 1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	163,18145 = 1 Euro (EUR)
Kanadische Dollar	(CAD)	1,49340 = 1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,46350 = 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,94115 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,03805 = 1 Euro (EUR)

Die Anteilpreisermittlung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zu dem zuletzt verfügbaren handelbaren Kurs.

Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für Wertpapiere, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die

kein handelbarer Kurs verfügbar ist oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die auf der Grundlage von durch Dritte ermittelten und mitgeteilten Verkehrswerte (z. B. auf Basis externer Bewertungsmodelle) zugrunde gelegt.

Der Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen umgerechnet.

Der Wert von Bankguthaben, Steuerverbindlichkeiten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag.

Marktschlüssel**a) Terminbörsen**

EDT	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
NAR	Chicago – Chicago Mercantile Exchange (CME)

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV**Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB:**

Anteilkategorie: AXA Wachstum Invest A	1,82 %
Anteilkategorie: AXA Wachstum Invest B	0,63 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen für die Anteilkategorie AXA Wachstum Invest A die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Es wird ein wesentlicher Teil der aus dem Sondervermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen für die Anteilkategorie AXA Wachstum Invest B die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Es wird keine Verwaltungsvergütung für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens verwendet.

Kosten aus erworbenen Investmentanteilen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 d) KARBV

Den Investmentfondsanteil-Sondervermögen wurden keine Ausgabeaufschläge für den Erwerb bzw. Rücknahmeabschläge für den Verkauf der Anteile an Zielfonds berechnet.

Die der Kapitalverwaltungsgesellschaft zugeflossenen Rückvergütungen der aus den Investmentfondsanteil-Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleiteten Vergütungen und Aufwandsertattungen werden den Investmentfondsanteil-Sondervermögen zugeführt.

Für konzernneigene Zielfonds erfolgt dies, indem die tatsächlich erhobene Zielfondsverwaltungsvergütung auf die Verwaltungsvergütung des jeweiligen Investmentfondsanteil-Sondervermögens angerechnet wird (sog. Anrechnungsmethode).

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.)
AXA Funds Management S.A.	AXA World-ACT Clean Econ. Act. Nom. M USD Acc. o.N	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds - Euro Bonds Namens-Ant.M Dis.EUR o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA WF-ACT Global Green Bonds Namens-Ant.M Cap.EUR(INE)o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA Wld Fds-ACT Europe Equity Namens-Anteile M(thes.)EUR o.N	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA WF-Framlington Susta.E Namens-Anteile M Cap. EUR o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World F.-Framl.Sust.Europe Namens-Anteile M thes.EUR o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Euro Strat.Bonds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-US Growth Nam.-Ant. M Cap. USD o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA Wld Fds-ACT Dyn.Green Bds Act. Nom. I HGD EUR Acc. oN	0,45 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Euro Governm.Bds Namens-Ant.M-Cap o.N.	0,00 %
AXA Investment Managers Paris S.A.	AXA IM ETF-MSCI USA Eq.PAB ETF Reg.Shs USD Acc. oN	0,035 %

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.)
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA Ros.Eq.A.T-Ja.En.Id.Eq.Al. Registered Units M USD o.N.	0,00%
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA IM Eq.Tr.-AXA IM Japan Equ Reg. Shares Cl. M JPY o.N.	0,00%
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA IM Eq.Tr.-Japan Sm.Cap Equ Registered Shares M JPY o.N.	0,00%
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA-Pa.Ex-Ja.Eq.QI Reg. Shares Class M o.N.	0,00%
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA IM Eq.Tr.-AXA IM US E.A. Reg. Sh. Cl. M USD o.N.	0,00%
Architas Multi-Manager Europe Ltd.	Architas M.M.G.F.U.T.-S.US.Eq. Reg. Shs Z USD Acc. oN	0,00%
Architas Multi-Manager Europe Ltd.	Architas M.M.G.F.U.T.-S.Eu.Eq. Regist. Acc.Units Z EUR o.N.	0,00%

Konzernfremden Zielfonds wurden durch die ausgebenden Kapitalverwaltungsgesellschaften die folgenden Kosten berechnet (Quelle: WM-Daten):

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.) ¹⁾
Amundi Luxembourg S.A.	AIS-MSCI PAC.X JPN SRI PAB Act.Nom. UC.ETF DR EUR oN	0,35%
Amundi Luxembourg S.A.	AIS-Amu.Idx MSCI Japan SRI PAB Act.Nom. UC.E.DR EO Acc.oN	0,08%
BlackRock Asset Management Ireland Ltd.	iShs VII-MSCI EM Canada U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	0,48%
Bluebay Funds Management Co. S.A.	BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	0,50%
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.) oN	0,75%
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Fds-America Fund Reg.Shs I Acc. EUR o.N.	0,80%
Goldman Sachs Asset Management B.V.	GS Green Bd Short Duration Actions Nom.I Cap.EUR o.N.	0,20%
JPMorgan Asset Management [Europe] S.à r.l.	JPMorg.I.-US Select Equity Fd Namens-Ant. I (acc.) USD o.N.	0,50%
PIMCO Global Advisors [Ireland] Ltd.	PIMCO GL INV.-Euro Bond Reg.Acc.Shs (Inst.EO Cl.) oN	0,46%
Robeco Institutional Asset Management B.V.	Robeco CGF-R.BP US Premium Eq. Act. Nom. Class I USD o.N.	0,70%

¹⁾ Darüber hinaus können performanceabhängige Verwaltungsvergütungen anfallen.

Angaben zu den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest A

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 110.988,63 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bestandsprovisionen:	EUR	110.611,83
b) Übrige Erträge:	EUR	376,80

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 69.028,41 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	30.650,05
b) Übriger Aufwand:	EUR	2.212,10
c) Transaktionsgebühren Verwahrstelle	EUR	36.166,26

Anteilklasse: AXA Wachstum Invest B

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 3.448,46 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bestandsprovisionen:	EUR	3.436,75
b) Übrige Erträge:	EUR	11,71

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 2.148,27 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	953,46
b) Übriger Aufwand:	EUR	68,72
c) Transaktionsgebühren Verwahrstelle	EUR	1.126,09

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 132.728,20.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Gesamtsumme der im abgelaufenen Kalenderjahr gezahlten Mitarbeitervergütungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 1 KAGB	EUR	18.736.936,61
– davon feste Vergütung	EUR	14.177.796,61
– davon variable Vergütung	EUR	4.559.140,00
Zahl der Mitarbeiter der KVG		111
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 4 KAGB

Die hier dargestellten Zahlen geben die im abgelaufenen Geschäftsjahr der Gesellschaft ausgezahlten Vergütungen an. Diese setzen sich insbesondere Mitarbeitern in der abgelaufenen Berichtsperiode gewährt wurden. Darüber hinaus bezahlte die Gesellschaft variable Vergütungen an ihre Mitarbeiter, welche sich aus Einmalzahlungen bzw. entsprechenden Rückstellungen zusammensetzte. Die Höhe der variabel vergüteten Gehaltsbestandteile ist abhängig vom Konzernergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr, der Entwicklung des individuellen Funktionsbereichs in der Gesellschaft wurde im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch das Vergütungsgremium verabschiedet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Kalenderjahr gezahlten Vergütungen der KVG an Risktaker gem. § 101 Abs. 4 Nr. 2 KAGB	EUR	5.355.433,00
– davon Geschäftsleiter	EUR	2.020.082,00
– davon andere Risktaker	EUR	2.485.498,00
– davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	849.853,00

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat keine Informationen selbst veröffentlicht.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Änderungen im Sondervermögen zu vermelden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe

der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der

Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamtrendite-Swaps, abgeschlossen.

Sonstige Informationen – Nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: AXA Wachstum Invest (das „Finanzprodukt“) **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138006DX1NFBWST3381

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

NEIN

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 47,64 % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat ökologische und/oder soziale Merkmale gefördert, indem es in zugrunde liegende Finanzprodukte investiert hat, die ein nachhaltiges Ziel verfolgen oder ökologische und/oder soziale Merkmale fördern.

Das Finanzprodukt hat keine ESG-Benchmark zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem 92,65 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegende Finanzprodukte investiert wurden, die gemäß der SFDR als Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind.

Nachhaltigkeit KPI-Name	Wert
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	92,65 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9

Hinweis: KPIs und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der an jedem Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten ausgewiesen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI-Name	Jahr	Wert
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	2023	91,4 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	2022	82,44 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9

Hinweis: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten. Dabei wurde der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand von mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeiten ausüben („Geschäftstätigkeit“), einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten. Um als nachhaltiger Vermögenswert angesehen zu werden, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) die SDG-Bewertung in Bezug auf die vom Emittenten angebotenen „Produkte und Dienstleistungen“ ist gleich oder höher als 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % der Einnahmen aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

- b) bei Anwendung eines Best-in-Universe-Ansatzes, der darin besteht, Emittenten den Vortzug zu geben, die ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs aus nichtfinanzieller Sicht am besten eingestuft sind, liegt die SDG-Bewertung der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 2,5 %, mit Ausnahme der SDG-5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), für die die SDG-Bewertung der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 5 % liegt. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 2 °C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.
3. **Investitionen in Green, Social oder Sustainability Bonds (GSSB), Sustainability Linked Bonds:**
 - a) GSSB sind Instrumente, die von Natur aus zu verschiedenen nachhaltigen Zielen beitragen sollen. Somit werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmen von AXA IM als „nachhaltige Investitionen“ eingestuft.
 - b) In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich um neuere Instrumente handelt, die zu unterschiedlichen Praktiken der Emittenten führen, werden nur nachhaltigkeitsgebundene Anleihen, die im Rahmen des internen Analyseprozesses von AXA IM eine positive oder neutrale Bewertung erhalten, als „nachhaltige Anlagen“ betrachtet. Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem strengen firmeneigenen Ansatz, der auf den folgenden definierten Kriterien basiert: (i) Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der wichtigsten Leistungsindikatoren, (ii) Zielsetzung für die Nachhaltigkeitsleistung, (iii) Anleihemerkmale sowie (iv) Überwachung und Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie und die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die mit den Zielen der EU-Taxonomie konform sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts erreicht, indem nicht in Unternehmen investiert wurde, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat einen erheblichen Schaden in Bezug auf eines der SDGs verursacht, wenn einer seiner SDG-Scores unter –5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis –10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent ist in den Verbotslisten für sektorale und ESG-Standards von AXA IM, die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, durchgefallen.
- Der Emittent hatte ein CCC- (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang der SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt hat Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigt haben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch (i) die sektoralen Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM gemindert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden, sowie durch die Filter, die auf der Bewertung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung basieren.

Gegebenenfalls ermöglichten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger genutzt, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind, wie unten beschrieben.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen war auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern, wie unten beschrieben.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule ihres nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, in die investiert wird, mit einem SDG-Score unter –5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 „erhebliche positive Auswirkung“ bis –10 „erhebliche negative Auswirkung“) ausgeschlossen werden, es sei denn quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Klimarisikopolitik Schutz der Öko- systeme und Ent- waldungspolitik	PAI 1: Treibhaus- gasemissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente (tCO ₂ e)	Scope 1: 6230,366 Scope 2: 2122,265 Scope 3: 100783,922 Scope 1+2: 8352,631 Scope 1+2+3: 109029,07	Scope 1: 50 Scope 2: 50 Scope 3: 49 Scope 1+2: 50 Scope 1+2+3: 49	Scope 1: 88 Scope 2: 88 Scope 3: 87 Scope 1+2: 88 Scope 1+2+3: 87
	PAI 2: CO ₂ -Bilanz	Metrische Tonnen Kohlendioxidäqui- valente je inves- tierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/ Mio. €)	Scope 1+2: 31,607 Scope 1+2+3: 237,17	Scope 1+2: 54 Scope 1+2+3: 49	Scope 1+2: 95 Scope 1+2+3: 87
	PAI 3: Treibhaus- gasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäqui- valente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO ₂ e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 982,131	Scope 1+2+3: 53	Scope 1+2+3: 94
Klimarisikopolitik	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brenn- stoffe tätig sind	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (% des verwalteten Ver- mögens)	3,58	54	96
Klimarisikopolitik (nur Engagement)	PAI 5 : Anteil des Energieverbrauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Ver- brauchs nicht- erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht- erneuerbarer Ener- gie in den investier- ten Unternehmen aus nicht-erneuer- baren Energiequel- len im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energie- quellen (%)	Energieverbrauch: 54,85 Energieerzeugung: 66,93	Energieverbrauch: 53 Energieerzeugung: 1	Energieverbrauch: 94 Energieerzeugung: 2

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermö- gens	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Klimarisikopolitik (unter Berück- sichtigung einer erwarteten Korrela- tion zwischen Treib- hausgasemissionen und Energiever- brauch) ¹⁾	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensi- ven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, pro Sektor mit ho- her Auswirkung auf den Klimawandel (GWh/Mio. EUR)	Sektor NACE A: 0,089 Sektor NACE B: 0,938 Sektor NACE C: 0,249 Sektor NACE D: 2,377 Sektor NACE E: 1,259 Sektor NACE F: 0,105 Sektor NACE G: 0,078 Sektor NACE H: 0,887 Sektor NACE L: 0,32	Sektor NACE A: 0 Sektor NACE B: 0 Sektor NACE C: 16 Sektor NACE D: 2 Sektor NACE E: 0 Sektor NACE F: 1 Sektor NACE G: 4 Sektor NACE H: 1 Sektor NACE L: 1	Sektor NACE A: 0 Sektor NACE B: 74 Sektor NACE C: 80 Sektor NACE D: 63 Sektor NACE E: 65 Sektor NACE F: 70 Sektor NACE G: 74 Sektor NACE H: 57 Sektor NACE L: 58
Schutz der Öko- systeme und Ent- waldungspolitik	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität aus- wirken	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte/ Betriebsstätten sich in oder in der Nähe von biodiversitäts- sensiblen Gebieten befinden und deren Aktivitäten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken (% des verwalteten Vermögens)	19,38	19	34
SDG keine er- heblich negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen von Emis- sionen in Wasser, die von den Unter- nehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausge- drückt als gewichte- ter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	0,006	17	30
SDG keine er- heblich negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefähr- licher und radio- aktiver Abfälle	Tonnen an ge- fährlichen und radioaktiven Ab- fällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR ver- ursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durch- schnitt (t/Mio. €)	1,727	27	48

¹⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Soziales und Governance:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermö- gen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0,0 %	56	100
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der fehlenden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁾	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % des verwalteten Vermögens)	22,08 %	54	94
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle der Unternehmen, in die investiert wird (%)	15,3 %	52	91
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (%)	36,17	54	96

²⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermö- gen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind (% des verwalteten Vermögens)	0,0	56	100

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Ländern, in die das Unternehmen investiert, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen 	PAI 16: Souveräne Länder, die investiert wird, die gegen sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0,0	Absolute Anzahl: 12 Relative Anzahl: 12	Absolute Anzahl: 89 Relative Anzahl: 89

Das Finanzprodukt berücksichtigt außerdem den optionalen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und -recycling“ und den optionalen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Bezugszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Zusammenhang stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf die Bereiche Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs) eingestuft wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auch andere nachhaltige Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dem Finanzprodukt wurden die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, wobei die folgenden Ausschlusssrichtlinien und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Klimarisikopolitik Schutz der Öko- systeme und Ent- waldungspolitik	PAI 1: Treibhausgas- emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äqui- valente (tCO ₂ e)	Scope 1: 6230,366 Scope 2: 2122,265 Scope 3: 100783,922 Scope 1+2: 8352,631 Scope 1+2+3: 109029,07	Scope 1: 50 Scope 2: 50 Scope 3: 49 Scope 1+2: 50 Scope 1+2+3: 49	Scope 1: 88 Scope 2: 88 Scope 3: 87 Scope 1+2: 88 Scope 1+2+3: 87
	PAI 2: CO ₂ -Bilanz	Metrische Tonnen Kohlendioxidäqua- lente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/ Mio. €)	Scope 1+2: 31,607 Scope 1+2+3: 237,17	Scope 1+2: 54 Scope 1+2+3: 49	Scope 1+2: 95 Scope 1+2+3: 87

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
	PAI 3: Treibhaus- gasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquiva- lente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO ₂ e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 982,131	Scope 1+2+3: 53	Scope 1+2+3: 94
Klimarisikopolitik	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investi- tionen in Unterneh- men, die im Bereich der fossilen Brenn- stoffe tätig sind (% des verwalteten Vermögens)	3,58	54	96
Klimarisikopolitik (nur Engagement)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Ver- brauchs nicht- erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht- erneuerbarer Ener- gie in den investier- ten Unternehmen aus nicht-erneuer- baren Energiequel- len im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energie- quellen (%)	Energieverbrauch: 54,85 Energieerzeugung: 66,93	Energieverbrauch: 53 Energieerzeugung: 1	Energieverbrauch: 94 Energieerzeugung: 2
Klimarisikopolitik (unter Berücksich- tigung einer erwar- tetten Korrelation zwischen Treibhaus- gasemissionen und Energieverbrauch) ³⁾	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensi- ven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, pro Sektor mit ho- her Auswirkung auf den Klimawandel (GWh/Mio. EUR)	Sektor NACE A: 0,089 Sektor NACE B: 0,938 Sektor NACE C: 0,249 Sektor NACE D: 2,377 Sektor NACE E: 1,259 Sektor NACE F: 0,105 Sektor NACE G: 0,078 Sektor NACE H: 0,887 Sektor NACE L: 0,32	Sektor NACE A: 0 Sektor NACE B: 0 Sektor NACE C: 16 Sektor NACE D: 2 Sektor NACE E: 0 Sektor NACE F: 1 Sektor NACE G: 4 Sektor NACE H: 1 Sektor NACE L: 1	Sektor NACE A: 0 Sektor NACE B: 74 Sektor NACE C: 80 Sektor NACE D: 63 Sektor NACE E: 65 Sektor NACE F: 70 Sektor NACE G: 74 Sektor NACE H: 57 Sektor NACE L: 58

³⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Schutz der Öko- systeme und Ent- waldungspolitik	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität aus- wirken	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte/ Betriebsstätten sich in oder in der Nähe von biodiver- sitätssensiblen Gebieten befinden und deren Aktivi- täten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken (% des verwalteten Ver- mögens)	19,38	19	34
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen von Emis- sionen in Wasser, die von den Unter- nehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausge- drückt als gewich- teter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	0,006	17	30
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefähr- licher und radio- aktiver Abfälle	Tonnen an ge- fährlichen und radioaktiven Ab- fällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht wer- den, ausgedrückt als gewichteter Durch- schnitt (t/Mio. €)	1,727	27	48

Soziales und Governance:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Richtlinie über ESG- Standards: Verstoß gegen internatio- nale Normen und Standards	PAI 10: Ver- stoß gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investi- tionen in Unter- nehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UNGC-Grund- sätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ver- wickelt waren (in % der AuM)	0,0 %	56	100

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der fehlenden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁴⁾	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % des verwalteten Vermögens)	22,08 %	54	94
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle der Unternehmen, in die investiert wird (%)	15,3 %	52	91
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (%)	36,17	54	96
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil an Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind (% des verwalteten Vermögens)	0,0	56	100

⁴⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermö- gen	Abdeckung in % basierend auf den zulässigen Vermö- genswerten
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Ländern, in die das Unternehmen investiert, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen	PAI 16: Souveräne Länder, in die investiert wird, die gegen sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0,0	Absolute Anzahl: 12 Relative Anzahl: 12	Absolute Anzahl: 89 Relative Anzahl: 89
• Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen					

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Bezugszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Hinweis: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“ bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird

PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11 und 14

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird

PAI-Indikatoren 3, 5, 6, 12 und 13

Hinweis: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.

Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im ESG-Methodenhandbuch von AXA IM, das auf der Website von AXA IM erhältlich ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor (NACE-Ebene 2)	% Vermögen	Land
AXA IM US Enhanced Index Equity QI M Accumulation	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	15,97 %	IE
AXA IM US Equity QI M Accumulation USD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	13,25 %	VAE
AXA WF Euro Bonds M Distribution EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	7,38 %	LU
AXA WF Euro Strategic Bonds M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	6,97 %	LU
AXA WF ACT Green Bonds M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	5,8 %	LU
BLUEBAY INVEST GR EURO GV-I	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,91 %	LU
PIMCO-EUB-?INSAC	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,79 %	IE
AXA WF Euro Government Bonds M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,55 %	LU
AXA WF ACT Europe Equity M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	3,25 %	LU
SELECTION EUROPEAN EQUITY Z Accumulation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	3,16 %	IE
ROBECO BP US PREMIUM EQ-IUSD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,68 %	LU
AXA WF US Growth M Capitalisation USD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,32 %	LU
FIDELITY FDS-EURO BD FD-A AC	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,26 %	LU
AXA WF Framlington Sustainable Europe M Capitalisa	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,13 %	LU
AXA WF Framlington Sustainable Eurozone M Capitali	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	1,99 %	LU

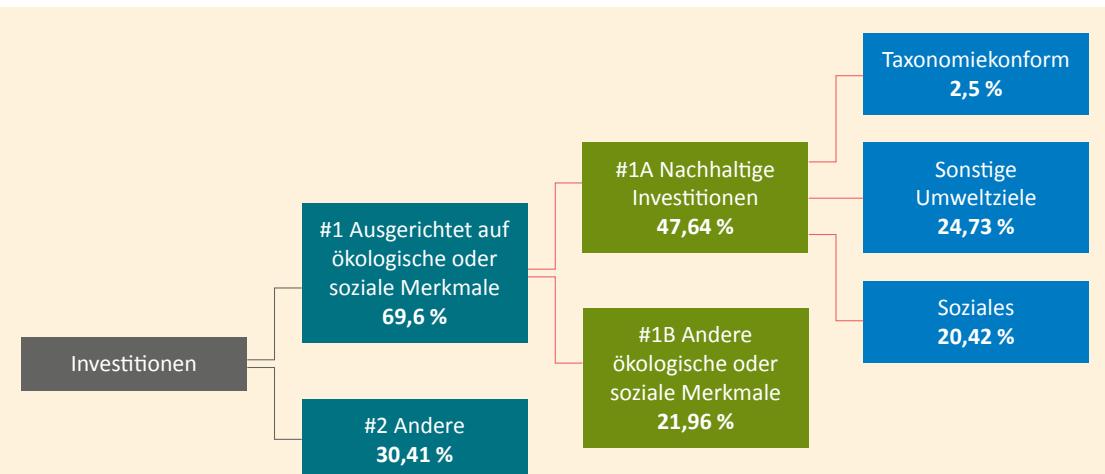
Bei den oben angegebenen Portfolioanteilen handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Bezugszeitraum.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am Ende jedes Quartals des Bezugszeitraums verfügbaren Daten ausgewiesen.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (auf der Grundlage der NACE-Ebene 2) getätigten:

Top-Sektor (NACE-Ebene 2)	Anteil
Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	94,99 %
Sonstige	3,5 %
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung	1,52 %

Bei den oben angegebenen Portfolioanteilen handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Bezugszeitraum.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie und die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die mit den Zielen der EU-Taxonomie konform sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?⁵⁾

- Ja
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme

Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende **Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermög-lichend darauf hin, dass andere Tätigkei-ten einen wesent-lichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkei-ten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alter-nativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemis-sionswerte aufwei-sen, die den besten Leistungen entspre-chen.

⁵⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kern-energie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

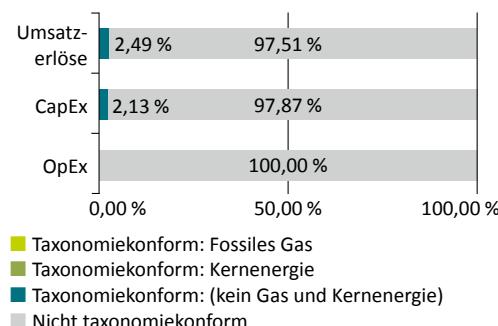
– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

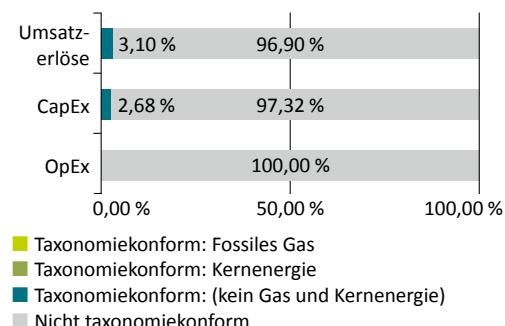
– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen, ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat 0 % seines Nettoinventarwerts in Übergangstätigkeiten und 0 % seines Nettoinventarwerts in ermögliche Tätigkeiten investiert.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen

	2024	2023	2022
Umsatzbasiert	2,49 %	0,00 %	0,00 %
CapEx-basiert	2,13 %	0,00 %	0,00 %
OpEx-basiert	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 24,73 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt zu 20,42 % in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden „anderen“ Investitionen machten 30,41 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts aus.

Die „anderen“ Vermögenswerte können aus den im vorvertraglichen Anhang definierten Vermögenswerten bestanden haben:

- Investitionen in Barmittel und Barmitteläquivalente und
- andere Instrumente, die für das Finanzprodukt in Frage kommen und die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien nicht erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere wie Aktien oder Schuldinstrumente, Derivate und kollektive Kapitalanlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen und die zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden auf alle „anderen Investitionen“ angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden; und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel, wie oben beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wandte das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlusspolicen von AXA IM an, deren Ausschlusskriterien – im Rahmen der letzten Updates – im Jahr 2023 aktualisiert wurden, deren Ausschlusslisten jedoch im Jahr 2024 aktualisiert wurden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlussrichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

AXA Investment Managers Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Ulf Bachmann

Philippe Grasser

Markus Kämpfer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens AXA Wachstum Invest – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AXA Investment Managers Deutschland GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der AXA Investment Managers Deutschland GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der AXA Investment Managers Deutschland GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der AXA Investment Managers Deutschland GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Jahresbericht des AXA Chance Invest

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tätigkeitsbericht

Wichtige Fondsdaten

AXA Chance Invest A

31.12.2023	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	1.674,0
Anteile im Umlauf (Stück)	16.856.337
Ausgabepreis (pro Anteil)	103,28
Rücknahmepreis (pro Anteil)	99,31
31.12.2024	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	1.782,8
Anteile im Umlauf (Stück)	15.334.432
Ausgabepreis (pro Anteil)	120,91
Rücknahmepreis (pro Anteil)	116,26
Anteilklassenwährung	EUR
ISIN	DE0009789453

AXA Chance Invest B

31.12.2023	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	20,1
Anteile im Umlauf (Stück)	289.649
Ausgabepreis (pro Anteil)	74,16
Rücknahmepreis (pro Anteil)	69,31
31.12.2024	EUR
Fondsvermögen (Mio.)	29,7
Anteile im Umlauf (Stück)	361.335
Ausgabepreis (pro Anteil)	88,03
Rücknahmepreis (pro Anteil)	82,27
Anteilklassenwährung	EUR
ISIN	DE000A2DU2C6

	Veräußerungsgewinne	Veräußerungsverluste
Renten	116.310,39	-1.501,79
Zielfonds	115.206.334,51	-1.717.671,03
Optionsrechte	34.015.713,40	-11.312.171,27
Finanzterminkontrakte	42.661.037,64	-48.967.357,91
Devisenkassageschäfte	1.762.387,85	-323.224,99
Summe	193.761.783,79	-62.321.926,99

Anlagekonzept

Der AXA Chance Invest wurde am 21. Mai 1999 aufgelegt. Als Dachfonds investiert er in Investmentfonds der AXA Investment Managers Deutschland GmbH oder andere Fonds der AXA-Gruppe. Seine chancenorientierte Ausrichtung unterstreicht AXA Chance Invest durch eine Anlageuntergrenze von min. 50% des Fondsvermögens in Aktienfonds.

Anlagestrategie

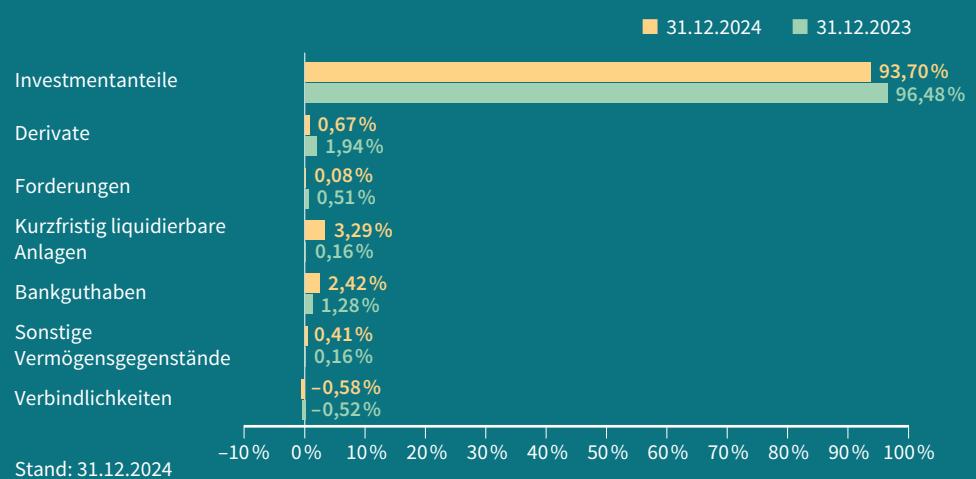
Der AXA Chance Invest legte 2024 um 17,07 % zu¹⁾ (netto, jeweils A-Anteile).

Zu Jahresbeginn legten Aktien weiter zu, da man mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik rechnete und die Unternehmensgewinne stabil blieben. Zugleich gingen Anleger zunehmend von einer weichen Landung der Weltwirtschaft aus. Im 1. Quartal gingen wir zusätzliche taktische Risiken ein. Dazu kauften wir im Januar nach einer kurzzeitigen Marktkorrektur Terminkontrakte auf den EuroStoxx 50 und erhöhten die Aktienquote vor der Notenbanksitzung im März weiter. Durch Verkaufsoptionen auf den EuroStoxx 50 sicherten wir Risiken ab. Sie betrafen im Januar zunächst 10 Prozentpunkte des Aktienteils. Im Februar kamen dann weitere 5 Prozentpunkte hinzu, als die Volatilität noch immer niedrig war. Zu Jahresbeginn wollten wir außerdem Bewertungsunterschiede nutzen, und zwar mit

¹⁾ Quelle: AXA Investment Managers, (berechnet gemäß BVI-Methode), Stichtag 30.12.2024.

Als Basis für die Berechnung der Wertentwicklung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die kostenfrei reinvestiert werden. Ausgabeaufschläge finden hier keine Berücksichtigung. Die frühere Wertentwicklung ist kein Indikator für die Zukunft. Wert und Rendite einer Anlage in Fonds können steigen oder fallen und werden nicht garantiert.

Struktur des Wertpapiervermögens nach Anlagekategorien (in %)²⁾



²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

einer Long-Position in europäischen Banken gegenüber einer Short-Position im EuroStoxx 50. Im März hoben wir diese Position nach der guten Entwicklung von Bankwerten dann wieder auf. Im 2. Quartal wurden die Aktienrisiken wegen der Marktbewegungen angepasst. Beim EuroStoxx 50 realisierten wir aufgrund taktischer Überlegungen Gewinne, als der Index im Mai wieder auf 5.000 Punkte gestiegen war. Danach schichteten wir vom Euroraum an den europäischen Gesamtmarkt um, indem wir Terminkontrakte auf den Stoxx 600 kauften. Zum Monatsende verringerten wir unser Engagement im NASDAQ und investierten stattdessen mehr in europäische Aktien. Als die politische Unsicherheit in Frankreich im Juni zunahm und die US-Märkte neue Höchststände erreichten, wurde die Aktienquote stark zurückgefahren. Wir realisierten Gewinne bei unserer Position im NASDAQ und bauten zum Monatsende weitere Risiken ab.

In der zweiten Jahreshälfte blieben wir zunächst bei einer konservativen Positionierung, um die Aktienquote dann durch gezielte Käufe zu erhöhen. Im August sahen wir Chancen durch massive Marktverzerrungen. Erneut gingen wir eine Long-Position im FTSE 100 gegenüber dem EuroStoxx 50 ein, nachdem wir bei einer ähnlichen Positionierung zu Jahresbeginn Gewinne

realisiert hatten. Damit nutzten wir die unterschiedliche Konjunkturentwicklung in Großbritannien und dem Euroraum. Im September sicherten wir wieder Risiken ab, indem wir einen Put-Spread auf den EuroStoxx 50 (mit Ausübungskursen von 4.700 bzw. 4.400 und Fälligkeit nach den US-Wahlen im November) kauften. Im letzten Quartal des Jahres blieben wir bei einer Aktienübergewichtung, allerdings mit aktivem Absicherungsmanagement. Im November realisierten wir wegen des Optimismus nach den US-Wahlen Gewinne bei unseren Terminkontrakten auf amerikanische Small Caps und den US-Markt generell. Unsere Verkaufsoptionen auf den EuroStoxx 50 (mit Fälligkeit Januar 2025) verkauften wir fast auf dem Monatsstief europäischer Aktien, da die Risiken wieder ausgewogener wurden. Weil die Aktienmärkte nach wie vor stiegen, sicherten wir im Dezember weitere Risiken ab. Dazu kauften wir eine Verkaufsoption auf den EuroStoxx 50 und blieben bis zum Jahresende bei einer ausgewogenen Positionierung.

Im Anleihenteil haben wir im 1. Quartal die Duration durch ausgewählte Käufe erhöht, vor allem in Europa, wo die Renditen wegen der starken US-Konjunkturdaten ebenfalls gestiegen waren. Im Januar kamen deutsche zehnjährige Bundesanleihen hinzu, ebenfalls nach einem Renditeanstieg. Die Duration blieb

aber unter dem langfristig neutralen Niveau. Da die Inflation im Februar erneut überraschend hoch ausfiel und die Renditen daraufhin auf 2,38 % bzw. 2,5 % stiegen, wurde die Duration durch zehnjährige Bundesanleihen-Futures sowie fünfjährige Bobl-Futures erhöht. Im März blieb sie zwar insgesamt unverändert, doch nahmen wir taktische Anpassungen vor. Schwerpunkt waren fünfjährige Titel mit Renditen zwischen 2,30 % und 2,50 %.

Im 2. Quartal, als Zinssenkungen in Europa wahrscheinlicher schienen als in den USA, erhöhten wir sukzessive den Anteil von Terminkontrakten auf deutsche 5-Jahres-Titel, allerdings erneut aus taktischen Gründen. Anfang Mai realisierten wir Gewinne, als die Renditen wegen der schwachen US-Arbeitsmarktzahlen gefallen waren. Im weiteren Monatsverlauf stockten wir unsere Position wieder auf, als enttäuschende europäische Inflationszahlen die Renditen steigen ließen. Im Juni senkten wir die Duration aufgrund der politischen Unsicherheit in Frankreich und der höheren Bewertungen in den USA deutlich. Außerdem gingen wir im Juni bei einem Spread von 75 Basispunkten zwischen französischen und deutschen Staatsanleihen eine Short-Position auf diesen Spread ein. Der Zinsabstand hatte sich wegen der Unsicherheit durch die französischen Wahlen ausgeweitet.

In der zweiten Jahreshälfte blieben wir zunächst bei einer neutralen Positionierung, schätzten europäische Anleihen dann aber optimistischer ein. Im August realisierten wir bei zwei Positionen Gewinne – in den USA, wo wir auf eine Versteilung der Zinsstrukturkurve zwischen zwei und zehn Jahren gesetzt hatten, und bei der gerade beschriebenen Position in französischen und deutschen Staatsanleihen, als die Volatilität ihr Maximum erreichte. Im September setzten wir dann mit einer Long-Position in deutschen und einer Short-Position in amerikanischen Fünfjahresanleihen erneut auf Bewertungsdifferenzen, da der Zinsabstand drastisch zurückgegangen war. Im Oktober wurde diese Position geschlossen, da die europäischen Renditen trotz uneinheitlicher amerikanischer Fundamentaldaten stiegen. Außerdem erhöhten wir die Duration wieder durch deutsche Bundesanleihenfutures. Im November wurde die Duration eurodenominiert erneut erhöht, da der von den USA ausgehende Renditeanstieg für einen attraktiven Einstiegspunkt sorgte. Ein Teil der Gewinne wurde noch im selben Monat realisiert. Bis zum Jahresende wurde die Duration dann weiter erhöht, vor allem durch deutsche Bundesanleihen, da man am Markt wieder mit mehr Zinssenkungen rechnete.

Das ganze Jahr über waren wir im US-Dollar übergewichtet, da wir in den USA mit späteren Zinssenkungen rechneten als in anderen Ländern und die US-Wirtschaft sehr stabil war. In der zweiten Jahreshälfte änderten wir an dieser Positionierung nichts und nahmen nur bei Bewertungsdifferenzen kleinere Anpassungen vor. Im letzten Quartal des Jahres stockten wir dann die Position im japanischen Yen auf, da wir mit einer allmählichen Straffung der japanischen Geldpolitik rechneten. Zum Jahresende war das Portfolio in US-Dollar weiter übergewichtet, wobei wir die Entwicklung der Geldpolitik weltweit genau im Blick behielten.

Risiken

AXA Chance Invest A

AXA Chance Invest A ist ein Dachfonds, der in andere in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Fonds (internationale Aktienfonds) investiert. In begrenztem Umfang sind auch Investitionen in Anleihen und Rentenfonds sowie in Fremdwährungen erlaubt. Das wichtigste Risiko ist deshalb das Kursänderungsrisiko, das ähnlich hoch ist wie das seines Vergleichsindexes, der zu 75 % aus MSCI World Total Return Net Index und zu 25 % aus ICE BofA ML Euro Broad Market Index besteht. Hinzu kommen Zinsänderungsrisiken.

Gemessen wird das Risiko des **AXA Chance Invest A** anhand der Schwankungen des Anteilpreises (Volatilität) und des Value-at-Risk (VaR). Die 3-Jahres-Volatilität des Fonds betrug am 30. Dezember 2024 10,76 %, die Volatilität des internen Vergleichsindexes 12,00 %. Damit waren die Anteilpreisschwankungen geringer als die Schwankungen des Vergleichsindexes. Der Value-at-Risk des Fonds wird täglich ermittelt und betrug am 30. Dezember 2024 4,86 % (MC Simulation, 99 % Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer). Demnach verliert der Fonds innerhalb von zwanzig Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht mehr als 4,86 % an Wert.

Da der Fonds in UCITS-IV konforme Zielfonds investiert, bestehen keine direkten Kreditausfallrisiken. Aufgrund des Kontrahentenrisikos kann es zwar dennoch zu Kreditausfällen kommen, doch war dies im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Liquiditätsrisiken beschränken sich auf den Sonderfall einer (theoretisch möglichen) Aussetzung des Handels der Zielfonds. Auch dazu ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Basiswert in einer anderen Währung als Euro notiert und die nicht währungsgesichert sind. Daher ist der Anleger Währungsrisiken ausgesetzt, die sich negativ auf den Anlageerfolg auswirken können.

AXA Chance Invest B

AXA Chance Invest B ist ein Dachfonds, der in andere in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Fonds (internationale Aktienfonds) investiert. In begrenztem Umfang sind auch Investitionen in Anleihen und Rentenfonds sowie in Fremdwährungen erlaubt. Das wichtigste Risiko ist deshalb das Kursänderungsrisiko, dazu kommen Zinsänderungsrisiken.

Gemessen wird das Risiko des **AXA Chance Invest B** anhand der Schwankungen des Anteilpreises (Volatilität) und des Value-at-Risk (VaR). Die 3-Jahres-Volatilität des Fonds betrug zum Stichtag 30. Dezember 2024 10,75%, die Volatilität des internen Vergleichsindexes 11,98%. Damit waren die Anteilpreisschwankungen niedriger als die Schwankungen des Vergleichsindexes. Der Value-at-Risk des Fonds wird täglich ermittelt und betrug am 30. Dezember 2023 4,86% (MC Simulation,

99 % Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer). Demnach verliert der Fonds innerhalb von zwanzig Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht mehr als 4,86 % an Wert.

Da der Fonds in UCITS-IV konforme Zielfonds investiert, bestehen keine direkten Kreditausfallrisiken. Aufgrund des Kontrahentenrisikos kann es zwar dennoch zu Kreditausfällen kommen, doch war dies im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Liquiditätsrisiken beschränken sich auf den Sonderfall einer (theoretisch möglichen) Aussetzung des Handels der Zielfonds. Auch dazu ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Basiswert in einer anderen Währung als Euro notiert und die nicht währungsgesichert sind. Daher ist der Anleger Währungsrisiken ausgesetzt, die sich negativ auf den Anlageerfolg auswirken können.

Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Gemäß Art. 50 Abs. 2 Del. VO (EU) 2022/1288 (RTS SFDR) enthält der ESG Anhang Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	1.823.055.634,80	100,58
1. Investmentanteile	1.698.417.628,77	93,70
Irland	882.532.098,81	48,69
Luxemburg	815.885.529,96	45,01
2. Derivate	12.099.476,26	0,67
Optionsrechte	13.812.646,00	0,76
Finanzterminkontrakte	-1.713.169,74	-0,09
3. Forderungen	1.538.623,48	0,08
4. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	59.707.455,46	3,29
5. Bankguthaben	43.922.337,53	2,42
6. Sonstige Vermögensgegenstände	7.370.113,30	0,41
II. Verbindlichkeiten	-10.514.163,78	-0,58
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	-1.315.988,04	-0,07
Sonstige Verbindlichkeiten	-9.198.175,74	-0,51
III. FONDSVERMÖGEN	1.812.541.471,02	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Wertpapiervermögen							1.698.417.628,77	93,70
Investmentanteile							1.698.417.628,77	93,70
Gruppeneigene Investmentanteile							1.139.217.823,63	62,85
Architas M.M.G.F.U.T.-S.Eu.Eq. Regist. Acc.Units Z EUR o.N.	IE00BFWJSC74	ANT	218.974	–	41.435	EUR	142,980	31.308.945,41
Architas M.M.G.F.U.T.-S.US.Eq. Reg. Shs Z USD Acc. o.N	IE00BGR72768	ANT	425.590	24.173	22.601	USD	208,830	85.618.187,66
AXA IM Eq.Tr.-AXA IM Japan Equ Reg. Shares Cl. M JPY o.N.	IE00B24J4S20	ANT	1.947.984	–	114.421	JPY	2.272,100	27.123.264,49
AXA IM Eq.Tr.-AXA IM US E.A. Reg. Sh. Cl. M USD o.N.	IE00B24J4T37	ANT	1.431.906	–	1.599.784	USD	75,080	103.566.800,30
AXA IM Eq.Tr.-Japan Sm.Cap Equ Registered Shares M JPY o.N.	IE00B24J4R13	ANT	468.136	–	42.698	JPY	3.295,100	9.453.012,93
AXA IM ETF-MSCI USA Eq.PAB ETF Reg.Shs USD Acc. o.N	IE000AXIKJM8	ANT	636.460	636.460	–	USD	13,250	8.123.977,65
AXA Ros.Eq.A.T-Ja.En.Id.Eq.Al. Registered Units M USD o.N.	IE00B3DJ3161	ANT	4.557.328	–	752.321	USD	81,480	357.719.852,70
AXA WF-ACT Global Green Bonds Namens-Ant.M Cap.EUR(INE)o.N.	LU1280196772	ANT	429.667	–	33.521	EUR	102,000	43.826.034,51
AXA WF-Framlington Susta.E Namens-Anteile M Cap. EUR o.N.	LU0389657601	ANT	185.869	–	7.999	EUR	331,140	61.548.607,68
AXA Wld Fds-ACT Dyn.Green Bds Act. Nom. I HGD EUR Acc. o.N	LU2396642881	ANT	17.862	–	–	EUR	101,110	1.806.026,82
AXA Wld Fds-ACT Europe Equity Namens-Anteile M (thes.)EUR o.N	LU0184629748	ANT	265.644	–	–	EUR	241,360	64.115.896,66
AXA World F.-Framl.Sust.Europe Namens-Anteile M thes.EUR o.N.	LU0389656629	ANT	217.161	–	9.130	EUR	314,360	68.266.610,62
AXA World Fds - Euro Bonds Namens-Ant.M Dis.EUR o.N.	LU0965101875	ANT	570.362	10.688	25.771	EUR	93,820	53.511.373,54
AXA World Fds-Digital Economy Act. Nom. M USD Acc. o.N	LU1684371617	ANT	300.000	–	–	USD	120,370	34.787.341,65
AXA World Fds-Euro Governm.Bds Namens-Ant.M-Cap o.N.	LU0482269734	ANT	226.948	–	43.791	EUR	99,640	22.613.143,66
AXA World Fds-Euro Strat.Bonds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	LU0227147245	ANT	199.888	–	–	EUR	200,580	40.093.520,00
AXA World Fds-Glob.Em.Mkts Bds Nam.-Ant.M C.EUR H.95% (INE)o.N	LU0295688476	ANT	223.388	–	13.612	EUR	126,590	28.278.714,39
AXA World Fds-Switzerland Equ. Namens-Anteile M (thes.)CHF o.N	LU0184632023	ANT	23.738	–	2.262	CHF	144,660	3.648.643,99
AXA World Fds-US Growth Nam.-Ant. M Cap. USD o.N.	LU0451400591	ANT	144.055	22.323	6.085	USD	285,110	39.566.160,10
AXA World-ACT Clean Econ. Act. Nom. M USD Acc. o.N	LU1914343667	ANT	293.085	–	–	USD	107,280	30.289.644,79
AXA-Pa.Ex-Ja.Eq.QI Reg. Shares Class M o.N.	IE00B24J4Q06	ANT	439.672	–	13.033	USD	56,550	23.952.064,08
								1,32

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Gruppenfremde Investmentanteile								
AB SICAV I-Select US Equ.Ptf.							559.199.805,14	30,85
Actions Nom. S1 Acc.USD o.N.	LU0683601610	ANT	1.303.667	–	45.992	USD	83,740	105.167.466,31
AIS-Amu.Idx MSCI Japan SRI PAB Act.Nom.UC.E.DR EO Acc.oN	LU2233156749	ANT	593.124	79.838	21.975	EUR	44,965	26.669.820,66
AIS-MSCI PAC.X JPN SRI PAB Act.Nom.UC.ETF DR EUR oN	LU1602144906	ANT	19.802	–	14.467	EUR	616,900	12.215.853,80
Amu.ETF-Amu.S&P 500 ESG ETF Bear.Shs USD Acc. oN	IE000KXCEXR3	ANT	636.991	–	154.910	USD	169,591	104.068.147,66
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	LU0549539178	ANT	176.578	–	23.131	EUR	168,880	29.820.480,14
Fidelity Fds-America Fund Reg.Shs I Acc. EUR o.N.	LU1642889353	ANT	1.748.875	–	462.073	EUR	19,220	33.613.371,93
GS Green Bd Short Duration Actions Nom.I Cap.EUR o.N.	LU1922482994	ANT	35.628	–	2.030	EUR	516,600	18.405.650,04
iShs VII-MSCI EM Canada U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B52SF786	ANT	210.220	–	59.155	USD	204,010	41.314.948,41
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	IE00BF4G7076	ANT	1.101.346	–	40.640	EUR	56,440	62.159.968,24
JPMorg.I.-US Select Equity Fd Namens-Ant. I (acc.) USD o.N.	LU0248005711	ANT	65.602	65.602	–	USD	565,580	35.743.152,22
PIMCO GL INV.-Euro Bond Reg.Acc.Shs (Inst.EO Cl.) oN	IE0004931386	ANT	1.175.708	–	79.149	EUR	23,920	28.122.929,28
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq. Act. Nom. Class I USD o.N.	LU0226954369	ANT	124.764	–	47.256	USD	515,000	61.898.016,45
Derivate							12.099.476,26	0,67
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkauft e Positionen.)								
Aktienindex-Derivate							17.540.405,59	0,97
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Aktienindex-Terminkontrakte							3.727.759,59	0,21
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) März 25	EDT	Anzahl	-3.672			EUR	3.561.840,00	0,20
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) März 25	FJO	Anzahl	57			JPY	165.919,59	0,01

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Optionsrechte							13.812.646,00	0,76
Optionsrechte auf Aktienindices							13.812.646,00	0,76
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5200	EDT	Anzahl	1.986			EUR 1.386,000	2.752.596,00	0,15
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5300	EDT	Anzahl	3.019			EUR 1.080,000	3.260.520,00	0,18
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5400	EDT	Anzahl	3.763			EUR 830,000	3.123.290,00	0,17
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Call Dez. 25 5500	EDT	Anzahl	4.560			EUR 629,000	2.868.240,00	0,16
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E)								
Put Feb. 25 4750	EDT	Anzahl	2.825			EUR 640,000	1.808.000,00	0,10
Zins-Derivate							-4.926.030,00	-0,27
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Zinsterminkontrakte							-4.926.030,00	-0,27
EURO Bobl Future (FGBM) März 25	EDT	EUR	90.800				-1.443.720,00	-0,08
EURO Bund Future (FGBL) März 25	EDT	EUR	118.300				-3.482.310,00	-0,19
Sonstige Derivate							-514.899,33	-0,03
Sonstige Terminkontrakte							-514.899,33	-0,03
Cross Rate EUR/USD Future März 25	NAR	USD	404				-514.899,33	-0,03
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							103.629.792,99	5,72
Bankguthaben							43.922.337,53	2,42
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							115,32	0,00
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		SEK	1.321,92			% 100,000	115,32	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							43.922.222,21	2,42
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		CAD	95.494,48			% 100,000	63.944,34	0,00
		CHF	359.808,23			% 100,000	382.307,00	0,02
		GBP	524.359,16			% 100,000	631.948,37	0,03
		JPY	2.084.426.376,00			% 100,000	12.773.672,35	0,70
		USD	31.214.526,97			% 100,000	30.070.350,15	1,66
Nicht verbrieft Geldmarktinstrumente							16.876.322,25	0,93
Frankreich, Republik		EUR	8.097.084,00			% 98,875	8.005.991,81	0,44
		EUR	9.033.935,00			% 98,189	8.870.330,44	0,49

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	Markt bzw. ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ²⁾
Geldmarktfonds (gemäß Namensrichtlinie)								42.831.133,21 2,36
Gruppeneigene Geldmarktfonds								42.831.133,21 2,36
AXA IM Euro Liquidity Actions Port. (4 Déc.) o.N.	FR0000978371	ANT	899,57			EUR 47.612,669	42.831.133,21	2,36
Sonstige Vermögensgegenstände								8.908.736,78 0,49
Zinsansprüche		EUR	120.279,27				120.279,27	0,01
Ansprüche auf Ausschüttung		EUR	995.257,50				1.391.683,56	0,08
Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	563,20				563,20	0,00
Initial Margin		JPY	84.328.131,00				516.775,23	0,03
		USD	929.200,00				895.139,93	0,05
Geleistete Variation Margin		EUR	5.613.570,00				5.613.570,00	0,31
		USD	357.741,24				344.628,14	0,02
Sonstige Forderungen		EUR	26.097,45				26.097,45	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								-1.315.988,04 -0,07
EUR-Kredite								-1.315.988,04 -0,07
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		EUR	-1.315.988,04			% 100,000	-1.315.988,04	-0,07
Sonstige Verbindlichkeiten								-9.198.175,74 -0,51
Verwaltungsvergütung		EUR	-2.592.852,08				-2.592.852,08	-0,14
Verwahrstellenvergütung		EUR	-329.390,68				-329.390,68	-0,02
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-3.644.100,84				-3.644.100,84	-0,20
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-12.709,40				-12.709,40	-0,00
Erhaltene Variation Margin		EUR	-2.386.800,00				-2.386.800,00	-0,13
		JPY	-37.335.000,00				-228.794,39	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-3.528,35				-3.528,35	-0,00
FONDSVERMÖGEN								1.812.541.471,02 100,00
Anteilwert								
Anteilkasse: AXA Chance Invest A						EUR	116,26	
Anteilkasse: AXA Chance Invest B						EUR	82,27	
Umlaufende Anteile								
Anteilkasse: AXA Chance Invest A						STK	15.334.432	
Anteilkasse: AXA Chance Invest B						STK	361.335	

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Investmentanteile				
Gruppeneigene Investmentanteile				
AXA IM Eq.A.Tr.-Gbl Em.M.QI Reg. Shares Class M (DL) o.N.	IE00B1P83M87	ANT	–	278.870
AXA IM ETF IC.A.I.MSCI EO Eq Reg.Shs EUR Acc. o.N	IE000YASIPS3	ANT	380.499	380.499
AXA Wld Fds-ACT Social Bonds Act. Nom. I EUR Acc. o.N	LU2396634359	ANT	–	57.763
AXA World Fds-Em.Mkt.Res.Eq.QI Namens-Anteile M(Cap.) EUR o.N	LU0990470386	ANT	–	31.290
Gruppenfremde Investmentanteile				
MUL Amundi US Curve Ste 2-10Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU2018762653	ANT	198.182	198.182
Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc o.N.	LU0106239873	ANT	–	1.214.630
Gattungsbezeichnung				
Volumen in 1.000				
Derivate				
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)				
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				292.906
Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, Nasdaq-100 Index, Russell 2000 Index, STXE 600 Index (Price) (EUR), TOPIX Index (Price) (JPY)				
Verkaufte Kontrakte:				1.847.961
Basiswert(e): Dow Jones Industrial Average Index (Price) (USD), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				1.375.386
Basiswert(e): Two-Year US Treasury Note Future (TU) Juni 24, EURO Bobl Future (FGBM) Juni 24, Two-Year US Treasury Note Future (TU) Sep. 24, EURO Bund Future (FGBL) Sep. 24, EURO Bund Future (FGBL) Dez. 24, EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 24, EURO Bobl Future (FGBM) Sep. 24, EURO Bund Future (FGBL) Juni 24, EURO Bund Future (FGBL) März 24, EURO Bobl Future (FGBM) März 24				
Verkaufte Kontrakte:				210.477
Basiswert(e): Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Dez. 24, Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Sep. 24, Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Juni 24, Long Term EURO OAT Future (FOAT) Sep. 24, Five-Year US Treasury Note Future (FV) Dez. 24				

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	Volumen in 1.000
Sonstige Terminkontrakte	
Gekaufte Kontrakte:	318.473
Basiswert(e): Cross Rate EO/DL (DL-Preis fuer 1 EO), Cross Rate EO/LS (LS-Preis fuer 1 EO), Cross Rate YN/DL (DL-Preis fuer 100 YN)	
Verkaufte Kontrakte:	
Basiswert(e): Cross Rate LS/DL (DL-Preis fuer 1 LS), Cross Rate SF/DL (DL-Preis fuer 1 SF), Cross Rate YN/DL (DL-Preis fuer 100 YN)	112.958
Optionsrechte	
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate	
Optionsrechte auf Aktienindices	
Gekaufte Kaufoptionen (Call)	22.447
Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)	
Geekauft Verkaufsoptionen (Put)	10.379
Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)	
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)	1.831
Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)	
Optionsrechte auf Zins-Derivate	
Optionsrechte auf Rentenindex-Terminkontrakte	
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)	39.900
Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL) Dez. 24	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Anteilklasse: AXA Chance Invest A

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	894.146,63	
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	1.368.880,72	
3. Sonstige Erträge	EUR	153.337,41	
Summe der Erträge	EUR	2.416.364,76	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-91.279,46	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-28.790.891,75	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-1.233.668,72	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-47.481,27	
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-197.264,55	
Summe der Aufwendungen	EUR	-30.360.585,75	
III. Ordentlicher Nettoertrag			EUR
			-27.944.220,99
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	190.607.408,98	
2. Realisierte Verluste	EUR	-61.309.376,25	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	129.298.032,73	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR
			101.353.811,74
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	176.279.120,42	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-9.236.093,58	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR
			167.043.026,84
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR
			268.396.838,58

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Anteilklasse: AXA Chance Invest B

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	14.790,11
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	22.802,84
3. Sonstige Erträge	EUR	2.534,28
Summe der Erträge	EUR	40.127,23
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.510,12
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-93.347,56
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-20.413,19
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-786,74
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-3.268,83
Summe der Aufwendungen	EUR	-119.326,44
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	3.154.374,81
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.012.550,74
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	2.141.824,07
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	2.504.654,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-112.403,54
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR
		4.454.875,54

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Anteilklasse: AXA Chance Invest A

			insgesamt	je Anteil
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)				
I. Für die Wiederanlage verfügbar		EUR	101.353.811,74	6,61
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	101.353.811,74	6,61
II. Wiederanlage		EUR	101.353.811,74	6,61

Anteilklasse: AXA Chance Invest B

			insgesamt	je Anteil
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)				
I. Für die Wiederanlage verfügbar		EUR	2.062.624,86	5,71
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	2.062.624,86	5,71
II. Wiederanlage		EUR	2.062.624,86	5,71

Entwicklung des Sondervermögens

Anteilklasse: AXA Chance Invest A

			2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	1.674.018.550,95
1. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	-162.676.619,02
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.138.226,28	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-164.814.845,30	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	3.074.476,65
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	268.396.838,58
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	176.279.120,42	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-9.236.093,58	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	1.782.813.247,16

Anteilklasse: AXA Chance Invest B

			2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	20.076.194,80
1. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	5.336.927,73
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	5.341.046,53	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-4.118,80	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-139.774,21
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	4.454.875,54
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	2.504.654,22	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-112.403,54	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	29.728.223,86

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse: AXA Chance Invest A

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2024	EUR	1.782.813.247,16	116,26
2023	EUR	1.674.018.550,95	99,31
2022	EUR	1.578.537.828,37	90,81
2021	EUR	1.918.502.929,50	107,37

Anteilklasse: AXA Chance Invest B

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2024	EUR	29.728.223,86	82,27
2023	EUR	20.076.194,80	69,31
2022	EUR	13.495.500,11	62,51
2021	EUR	11.291.564,62	72,89

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung

Angaben beim Einsatz von Derivaten gem. § 37 Abs. 1 DerivateV

Das durch Derivate erzielte Exposure:	EUR	159.937.770,35
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:		
J.P. Morgan Securities PLC		
Société Générale S.A.		
Bank of America Merrill Lynch International Ltd.		
UBS Europe SE		
Barclays Bank PLC		
	Wertpapier-Kurswert in EUR	
Gesamtbetrag im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV:

Geschäftsjahresanfang	01.01.2024
Geschäftsjahresende	31.12.2024
Beginn der Risikomessung	01.07.2006
kleinster potenzieller Risikobetrag	0,60 %
größter potenzieller Risikobetrag	1,03 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,85 %

Risikomodell, das gem. § 10 DerivateV verwendet wurde:

Monte Carlo Simulation

Parameter, die gem. § 11 DerivateV verwendet wurden:

	Quantile
Konfidenzniveau	99,00 %
Haltestdauer	20 Tage
Beobachtungszeitraum	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte gem. § 37 Abs. 4 DerivateV:

Durchschnittliche Leverage	159,23 %
----------------------------	----------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gem. § 37 Abs. 5 DerivateV:

MSCI World	75 %
ML EMU Broad Market Index	25 %

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gibt für den Fonds zwei unterschiedliche Anteilklassen (Anteilklasse A und Anteilklasse B), welche sich ausschließlich in der Höhe des Ausgabeaufschlages und der erhobenen Verwaltungsvergütung unterscheiden. Im Falle des Fonds AXA Chance Invest beträgt der Ausgabeaufschlag 4% (Anteilklasse A) bzw. 7% (Anteilklasse B) und die Verwaltungsvergütung 1,75% (Anteilklasse A) und 0,35% (Anteilklasse B).

Anteilwert

Anteilklasse: AXA Chance Invest A	EUR	116,26
Anteilklasse: AXA Chance Invest B	EUR	82,27

Umlaufende Anteile

Anteilklasse: AXA Chance Invest A	STK	15.334.432
Anteilklasse: AXA Chance Invest B	STK	361.335

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Inländische Aktien:	per 30.12.2024
Ausländische Aktien:	per 30.12.2024
Alle anderen Vermögenswerte:	per 30.12.2024

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2024

Britische Pfund	(GBP)	0,82975 = 1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	163,18145 = 1 Euro (EUR)
Kanadische Dollar	(CAD)	1,49340 = 1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,46350 = 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,94115 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,03805 = 1 Euro (EUR)

Die Anteilpreisermittlung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zu dem zuletzt verfügbaren handelbaren Kurs.

Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für Wertpapiere, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein

handelbarer Kurs verfügbar ist oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die auf der Grundlage von durch Dritte ermittelten und mitgeteilten Verkehrswerte (z. B. auf Basis externer Bewertungsmodelle) zugrunde gelegt.

Der Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen umgerechnet.

Der Wert von Bankguthaben, Steuerverbindlichkeiten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag.

Marktschlüssel**a) Terminbörsen**

FJO	Osaka – Osaka Exchange – Futures and Options
EDT	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
NAR	Chicago – Chicago Mercantile Exchange (CME)

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV**Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB:**

Anteilkategorie: AXA Chance Invest A	2,09 %
Anteilkategorie: AXA Chance Invest B	0,69 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen für die Anteilkategorie AXA Chance Invest A die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Es wird ein wesentlicher Teil der aus dem Sondervermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen für die Anteilkategorie AXA Chance Invest B die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Es wird keine Verwaltungsvergütung für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens verwendet.

Kosten aus erworbenen Investmentanteilen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 d) KARBV

Den Investmentfondsanteil-Sondervermögen wurden keine Ausgabeaufschläge für den Erwerb bzw. Rücknahmeabschläge für den Verkauf der Anteile an Zielfonds berechnet.

Die der Kapitalverwaltungsgesellschaft zugeflossenen Rückvergütungen der aus den Investmentfondsanteil-Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleiteten Vergütungen und Aufwandsertattungen werden den Investmentfondsanteil-Sondervermögen zugeführt.

Für konzerneneigene Zielfonds erfolgt dies, indem die tatsächlich erhobene Zielfondsverwaltungsvergütung auf die Verwaltungsvergütung des jeweiligen Investmentfondsanteil-Sondervermögens angerechnet wird (sog. Anrechnungsmethode).

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.)
AXA Funds Management S.A.	AXA World-ACT Clean Econ. Act. Nom. M USD Acc. oN	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Digital Economy Act. Nom. M USD Acc. oN	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds - Euro Bonds Namens-Ant.M Dis.EUR o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA WF-ACT Global Green Bonds Namens-Ant.M Cap.EUR(INE)o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA Wld Fds-ACT Europe Equity Namens-Anteile M(thes.)EUR o.N	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World F.-Framl.Sust.Europe Namens-Anteile M thes.EUR o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-US Growth Nam.-Ant. M Cap. USD o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA WF-Framlington Susta.E Namens-Anteile M Cap. EUR o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Euro Governm.Bds Namens-Ant.M-Cap o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA Wld Fds-ACT Dyn.Green Bds Act. Nom. I HGD EUR Acc. oN	0,45 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Euro Strat.Bonds Namens-Anteile M (thes.) o.N.	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Switzerland Equ. Namens-Anteile M(thes.)CHF oN	0,00 %
AXA Funds Management S.A.	AXA World Fds-Glob.Em.Mkts Bds Nam.-Ant.M C.EUR H.95% (INE)oN	0,00 %

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.)
AXA Investment Managers Paris S.A.	AXA IM ETF-MSCI USA Eq.PAB ETF Reg.Shs USD Acc. oN	0,035 %
AXA Investment Managers Paris S.A.	AXA IM Euro Liquidity Actions Port. (4 Déc.) o.N.	0,07 %
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA IM Eq.Tr.-Japan Sm.Cap Equ Registered Shares M JPY o.N.	0,00 %
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA-Pa.Ex-Ja.Eq.QI Reg. Shares Class M o.N.	0,00 %
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA Ros.Eq.A.T-Ja.En.Id.Eq.Al. Registered Units M USD o.N.	0,00 %
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA IM Eq.Tr.-AXA IM US E.A. Reg. Sh. Cl. M USD o.N.	0,00 %
AXA Rosenberg Management Ireland Ltd.	AXA IM Eq.Tr.-AXA IM Japan Equ Reg. Shares Cl. M JPY o.N.	0,00 %
Architas Multi-Manager Europe Ltd.	Architas M.M.G.F.U.T.-S.US.Eq. Reg. Shs Z USD Acc. oN	0,00 %
Architas Multi-Manager Europe Ltd.	Architas M.M.G.F.U.T.-S.Eu.Eq. Regist. Acc.Units Z EUR o.N.	0,00 %

Konzernfremden Zielfonds wurden durch die ausgebenden Kapitalverwaltungsgesellschaften die folgenden Kosten berechnet (Quelle: WM-Daten):

Emittent	Fondsname	Verwaltungsvergütung (p.a.) ¹⁾
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à.r.l.	AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. S1 Acc.USD o.N.	0,75 %
Amundi Ireland Ltd.	Amu.ETF-Amu.S&P 500 ESG ETF Bear.Shs USD Acc. oN	0,03 %
Amundi Luxembourg S.A.	AIS-MSCI PAC.X JPN SRI PAB Act.Nom. UC.ETF DR EUR oN	0,35 %
Amundi Luxembourg S.A.	AIS-Amu.Idx MSCI Japan SRI PAB Act.Nom. UC.E.DR EO Acc.oN	0,08 %
BlackRock Asset Management Ireland Ltd.	iShs VII-MSCI EM Canada U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	0,48 %
Bluebay Funds Management Co. S.A.	BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	0,50 %
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Fds-America Fund Reg.Shs I Acc. EUR o.N.	0,80 %
Goldman Sachs Asset Management B.V.	GS Green Bd Short Duration Actions Nom.I Cap.EUR o.N.	0,20 %
JPMorgan Asset Management [Europe] S.à r.l.	JPMorg.I.-US Select Equity Fd Namens-Ant. I (acc.) USD o.N.	0,50 %
JPMorgan Asset Management [Europe] S.à r.l.	JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	0,20 %
PIMCO Global Advisors [Ireland] Ltd.	PIMCO GL INV.-Euro Bond Reg.Acc.Shs (Inst. EO Cl.) oN	0,46 %
Robeco Institutional Asset Management B.V.	Robeco CGF-R.BP US Premium Eq. Act. Nom. Class I USD o.N.	0,70 %

¹⁾ Darüber hinaus können performanceabhängige Verwaltungsvergütungen anfallen.

Angaben zu den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Anteilkasse: AXA Chance Invest A

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 153.337,41 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bestandsprovisionen:	EUR	149.360,87
b) Übrige Erträge:	EUR	3.976,54

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 197.264,55 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	152.110,90
b) Übriger Aufwand:	EUR	45.153,65

Anteilkasse: AXA Chance Invest B

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 2.534,28 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bestandsprovisionen:	EUR	2.468,73
b) Übrige Erträge:	EUR	65,55

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 3.268,83 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	2.520,35
b) Übriger Aufwand:	EUR	748,48

Die übrigen Erträge beinhalten überwiegend Gutschriften für CSDR-Penalties.

Die übrigen Aufwendungen resultieren überwiegend aus Kosten für Fokusbank Erstattungsverfahren.

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 415.014,17.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Gesamtsumme der im abgelaufenen Kalenderjahr gezahlten Mitarbeitervergütungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 1 KAGB	EUR	18.736.936,61
– davon feste Vergütung	EUR	14.177.796,61
– davon variable Vergütung	EUR	4.559.140,00
Zahl der Mitarbeiter der KVG		111
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 4 KAGB

Die hier dargestellten Zahlen geben die im abgelaufenen Geschäftsjahr der Gesellschaft ausgezahlten Vergütungen an. Diese setzen sich insbesondere Mitarbeitern in der abgelaufenen Berichtsperiode gewährt wurden. Darüber hinaus bezahlte die Gesellschaft variable Vergütungen an ihre Mitarbeiter, welche sich aus Einmalzahlungen bzw. entsprechenden Rückstellungen zusammensetzte. Die Höhe der variabel vergüteten Gehaltsbestandteile ist abhängig vom Konzernergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr, der Entwicklung des individuellen Funktionsbereichs in der Gesellschaft wurde im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch das Vergütungsgremium verabschiedet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Kalenderjahr gezahlten Vergütungen der KVG an Risktaker gem. § 101 Abs. 4 Nr. 2 KAGB	EUR	5.355.433,00
– davon Geschäftsleiter	EUR	2.020.082,00
– davon andere Risktaker	EUR	2.485.498,00
– davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	849.853,00

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat keine Informationen selbst veröffentlicht.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Änderungen im Sondervermögen zu vermelden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe

der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der

Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamtrendite-Swaps, abgeschlossen.

Sonstige Informationen – Nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts:
AXA Chance Invest (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800M94R7CJK2HD565

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

NEIN

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:
_____ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 41,59 % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:
_____ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat ökologische und/oder soziale Merkmale gefördert, indem es in zugrunde liegende Finanzprodukte investiert hat, die ein nachhaltiges Ziel verfolgen oder ökologische und/oder soziale Merkmale fördern.

Das Finanzprodukt hat keine ESG-Benchmark zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem 90,19 % seines Nettoinventarwerts in zugrunde liegende Finanzprodukte investiert wurden, die gemäß der SFDR als Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind.

Nachhaltigkeit KPI-Name	Wert
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	90,19 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9

Hinweis: KPIs und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der an jedem Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten ausgewiesen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI-Name	Jahr	Wert
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	2023	87,47 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9
% des Nettoinventarwerts, der in Artikel 8 oder Artikel 9 investiert ist	2022	85,19 % auf den Nettoinventarwert des Fonds bei Produkten nach Artikel 8 oder Artikel 9

Hinweis: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten. Dabei wurde der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand von mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder durch die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder durch die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeiten ausüben („Geschäftstätigkeit“), einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten. Um als nachhaltiger Vermögenswert angesehen zu werden, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) die SDG-Bewertung in Bezug auf die vom Emittenten angebotenen „Produkte und Dienstleistungen“ ist gleich oder höher als 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % der Einnahmen aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

- b) bei Anwendung eines Best-in-Universe-Ansatzes, der darin besteht, Emittenten den Vortzug zu geben, die ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs aus nichtfinanzieller Sicht am besten eingestuft sind, liegt die SDG-Bewertung der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 2,5 %, mit Ausnahme der SDG-5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), für die die SDG-Bewertung der Geschäftstätigkeit des Emittenten unter den besten 5 % liegt. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 2 °C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.
3. **Investitionen in Green, Social oder Sustainability Bonds (GSSB), Sustainability Linked Bonds:**
 - a) GSSB sind Instrumente, die von Natur aus zu verschiedenen nachhaltigen Zielen beitragen sollen. Somit werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmen von AXA IM als „nachhaltige Investitionen“ eingestuft.
 - b) In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als „nachhaltige Investitionen“. Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem strengen firmeneigenen Ansatz, der auf den folgenden definierten Kriterien basiert: (i) Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der wichtigsten Leistungsindikatoren, (ii) Zielsetzung für die Nachhaltigkeitsleistung, (iii) Anleihemerkmale sowie (iv) Überwachung und Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie und die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die mit den Zielen der EU-Taxonomie konform sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurde jedoch weder einem Audit noch einer Überprüfung durch einen Dritten unterzogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts erreicht, indem nicht in Unternehmen investiert wurde, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat einen erheblichen Schaden in Bezug auf eines der SDGs verursacht, wenn einer seiner SDG-Scores unter –5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis –10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent ist in den Verbotslisten für sektorale und ESG-Standards von AXA IM, die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, durchgefallen.
- Der Emittent hatte ein CCC- (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang der SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt hat die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – PAI) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der SFDR nicht erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch (i) die sektoralen Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM gemindert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden, sowie durch die Filter, die auf der Bewertung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung basieren.

Gegebenenfalls ermöglichten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger genutzt, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind, wie unten beschrieben.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen war auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern, wie unten beschrieben.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule ihres nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, in die investiert wird, mit einem SDG-Score unter –5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 „erhebliche positive Auswirkung“ bis –10 „erhebliche negative Auswirkung“) ausgeschlossen werden, es sei denn quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die schlimmsten nachteiligen Auswirkungen auf die SDGs haben, nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögen	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Klimarisikopolitik Ökosystemschatz- und Entwaldungs- politik	PAI 1: Treibhaus- gasemissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente (tCO ₂ e)	Scope 1: 20837,613 Scope 2: 8521,301 Scope 3: 405948,5 Scope 1+2: 29358,916 Scope 1+2+3: 435007,688	Scope 1: 48 Scope 2: 48 Scope 3: 47 Scope 1+2: 48 Scope 1+2+3: 47	Scope 1: 89 Scope 2: 89 Scope 3: 88 Scope 1+2: 89 Scope 1+2+3: 88
	PAI 2: CO ₂ -Bilanz	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente pro investierte Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2: 30,385 Scope 1+2+3: 248,462	Scope 1+2: 52 Scope 1+2+3: 47	Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 88
	PAI 3: Treibhaus- gasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente pro Million Euro Umsatz (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2+3: 949,544	Scope 1+2+3: 52	Scope 1+2+3: 96
Klimarisikopolitik	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brenn- stoffe tätig sind	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (% des verwalteten Ver- mögens)	3,41	52	97
Klimarisikopolitik (nur Engagement)	PAI 5 : Anteil des Energieverbrauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Ver- brauchs nicht- erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht- erneuerbarer Ener- gie in den investier- ten Unternehmen aus nicht-erneuer- baren Energiequel- len im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energie- quellen (%)	Energieverbrauch: 55,02 Energieerzeugung: 60,58	Energieverbrauch: 51 Energieerzeugung: 1	Energieverbrauch: 95 Energieerzeugung: 2

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Klimarisikopolitik (unter Berück- sichtigung einer erwarteten Korrela- tion zwischen Treib- hausgasemissionen und Energiever- brauch) ¹⁾	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Auswirkung auf den Klima- wandel	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, pro Sektor mit ho- her Auswirkung auf den Klimawandel (GWh/Mio. EUR)	Sektor NACE A: 0,123 Sektor NACE B: 0,946 Sektor NACE C: 0,278 Sektor NACE D: 2,564 Sektor NACE E: 1,466 Sektor NACE F: 2,196 Sektor NACE G: 0,089 Sektor NACE H: 0,811 Sektor NACE L: 0,245	Sektor NACE A: 0 Sektor NACE B: 0 Sektor NACE C: 16 Sektor NACE D: 2 Sektor NACE E: 0 Sektor NACE F: 1 Sektor NACE G: 4 Sektor NACE H: 1 Sektor NACE L: 1	Sektor NACE A: 25 Sektor NACE B: 73 Sektor NACE C: 80 Sektor NACE D: 63 Sektor NACE E: 71 Sektor NACE F: 59 Sektor NACE G: 74 Sektor NACE H: 64 Sektor NACE L: 64
Ökosystemschatz- und Entwaldungs- politik	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfind- licher Gebiete auswirken	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte/ Betriebsstätten sich in oder in der Nähe von biodiversitäts- sensiblen Gebieten befinden und deren Aktivitäten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken (% des verwalteten Vermögens)	19,09	19	36
SDG keine er- heblich negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen von Emis- sionen in Wasser, die von den Unter- nehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausge- drückt als gewichte- ter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	0,007	17	32
SDG keine er- heblich negative Bewertung	PAI 9: Gefährliche Abfälle und radio- aktive Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausge- drückt als gewichte- ter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	2,934	26	48

¹⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst werden nicht alle klimarelevanten Sektoren von der Ausschlusspolitik anvisiert.

Soziales und Governance:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermö- gens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0,0 %	54	100
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der fehlenden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁾	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % des verwalteten Vermögens)	22,13 %	52	96
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle der Unternehmen, in die investiert wird (%)	15,12 %	50	93
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (%)	36,22	52	97

²⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (% des verwalteten Vermögens)	0,0	54	100

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zuläs- sigen Vermögens- werte
<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Ländern, in die das Unternehmen investiert, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen Schwarze Liste der Einhaltung von Vorschriften basierend auf internationalen und EU-Sanktionen 	PAI 16: Souveräne Länder, in die investiert wird, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0,0	Absolute Anzahl: 5 Relative Anzahl: 5	Absolute Anzahl: 90 Relative Anzahl: 90

Das Finanzprodukt berücksichtigt außerdem den optionalen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und -recycling“ und den optionalen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“.

Die PAI-Berechnungsmethoden wurden so einheitlich wie möglich mit den aktuellen regulatorischen Richtlinien definiert. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Bezugszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Zusammenhang stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf die Bereiche Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs) eingestuft wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auch andere nachhaltige Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dem Finanzprodukt wurden die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, wobei die folgenden Ausschlusssrichtlinien und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Klimarisikopolitik Ökosystemsenschutz- und Entwaldungs- politik	PAI 1: Treibhausgas- emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äqui- valente (tCO ₂ e)	Scope 1: 20837,613 Scope 2: 8521,301 Scope 3: 405948,5 Scope 1+2: 29358,916 Scope 1+2+3: 435007,688	Scope 1: 48 Scope 2: 48 Scope 3: 47 Scope 1+2: 48 Scope 1+2+3: 47	Scope 1: 89 Scope 2: 89 Scope 3: 88 Scope 1+2: 89 Scope 1+2+3: 88
	PAI 2: CO ₂ -Bilanz	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente pro investierte Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2: 30,385 Scope 1+2+3: 248,462	Scope 1+2: 52 Scope 1+2+3: 47	Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 88

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwal- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
	PAI 3: Treibhaus- gasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxid- Äquivalente pro Million Euro Umsatz (tCO ₂ e/€M)	Scope 1+2+3: 949,544	Scope 1+2+3: 52	Scope 1+2+3: 96
Klimarisikopolitik	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investi- tionen in Unterneh- men, die im Bereich der fossilen Brenn- stoffe tätig sind (% des verwalteten Vermögens)	3,41	52	97
Klimarisikopolitik (nur Engagement)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Ver- brauchs nicht- erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht- erneuerbarer Ener- gie in den investier- ten Unternehmen aus nicht-erneuer- baren Energiequel- len im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energie- quellen (%)	Energieverbrauch: 55,02 Energieerzeugung: 60,58	Energieverbrauch: 51 Energieerzeugung: 1	Energieverbrauch: 95 Energieerzeugung: 2
Klimarisikopolitik (unter Berücksich- tigung einer erwar- teten Korrelation zwischen Treibhaus- gasemissionen und Energieverbrauch) ³⁾	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs pro Sektor mit ho- her Auswirkung auf den Klimawandel	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, pro Sektor mit ho- her Auswirkung auf den Klimawandel (GWh/Mio. EUR)	Sektor NACE A: 0,123 Sektor NACE B: 0,946 Sektor NACE C: 0,278 Sektor NACE D: 2,564 Sektor NACE E: 1,466 Sektor NACE F: 2,196 Sektor NACE G: 0,089 Sektor NACE H: 0,811 Sektor NACE L: 0,245	Sektor NACE A: 0 Sektor NACE B: 0 Sektor NACE C: 16 Sektor NACE D: 2 Sektor NACE E: 0 Sektor NACE F: 1 Sektor NACE G: 4 Sektor NACE H: 1 Sektor NACE L: 1	Sektor NACE A: 25 Sektor NACE B: 73 Sektor NACE C: 80 Sektor NACE D: 63 Sektor NACE E: 71 Sektor NACE F: 59 Sektor NACE G: 74 Sektor NACE H: 64 Sektor NACE L: 64

³⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst werden nicht alle klimarelevanten Sektoren von der Ausschlusspolitik anvisiert.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Ökosystemschutz- und Entwaldungs- politik	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfind- licher Gebiete auswirken	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte/ Betriebsstätten sich in oder in der Nähe von biodiver- sitätssensiblen Gebieten befinden und deren Aktivi- täten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken (% des verwalteten Ver- mögens)	19,09	19	36
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen von Emis- sionen in Wasser, die von den Unter- nehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausge- drückt als gewich- teter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	0,007	17	32
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 9: Gefährliche Abfälle und radio- aktive Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausge- drückt als gewich- teter Durchschnitt (t/EUR Mio.)	2,934	26	48

Soziales und Governance:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Richtlinie über ESG- Standards: Verstoß gegen internatio- nale Normen und Standards	PAI 10: Ver- stoß gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investi- tionen in Unter- nehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UNGC-Grund- sätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ver- wickelt waren (in % der AuM)	0,0 %	54	100

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwal- ten Vermö- gens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
Richtlinie über ESG-Standards: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, und der fehlenden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁴⁾	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % des verwalteten Vermögens)	22,13 %	52	96
SDG keine erheblich negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle der Unternehmen, in die investiert wird (%)	15,12 %	50	93
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,22	52	97
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (% des verwalteten Vermögens)	0,0	54	100

⁴⁾ Der Ansatz zur Abschwächung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich in dem Maße weiterentwickeln, wie die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Messung	Deckung in % auf Basis des ge- samten verwalte- ten Vermögens	Deckung in % auf Basis der zu- lässigen Vermö- genswerte
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Ländern, in die das Unternehmen investiert, mit schwerwiegenden sozialen Verstößen	PAI 16: Souveräne Länder, in die investiert wird, die gegen sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0,0	Absolute Anzahl: 5 Relative Anzahl: 5	Absolute Anzahl: 90 Relative Anzahl: 90
• Schwarze Liste der Einhaltung von Vorschriften basierend auf internationalen und EU-Sanktionen					

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Bezugszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Hinweis: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“ bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird

PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11 und 14

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird

PAI-Indikatoren 3, 5, 6, 12 und 13

Hinweis: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.

Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im ESG-Methodenhandbuch von AXA IM, das auf der Website von AXA IM erhältlich ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor (NACE-Ebene 2)	% Vermögen	Land
AXA IM US Enhanced Index Equity QI M Accumulation	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	19,51 %	IE
AXA IM US Equity QI M Accumulation USD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	6,27 %	VAE
AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF Accumulation USD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	5,56 %	IE
ALL BERN-SEL US EQTY PRT-S1\$	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	5,49 %	LU
SELECTION US EQUITY Z Accumulation USD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,47 %	IE
ROBECO BP US PREMIUM EQ-IUSD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	4,14 %	LU
AXA WF Framlington Sustainable Europe M Capitalisa	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	3,99 %	LU
AXA WF ACT Europe Equity M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	3,7 %	LU
AXA WF Framlington Sustainable Eurozone M Capitali	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	3,6 %	LU
JPM US REI ESG UCITS ETF	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	3,27 %	IE
AXA WF Euro Bonds M Distribution EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	3,06 %	LU
iShs MSCI Can-Accum.Ptg.Shs Exch Traded Fds USD	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,57 %	IE
AXA WF ACT Green Bonds M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,47 %	LU
AXA WF Euro Strategic Bonds M Capitalisation EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,23 %	LU
FIDELITY FNDS AM-I ACC EUR	Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	2,13 %	LU

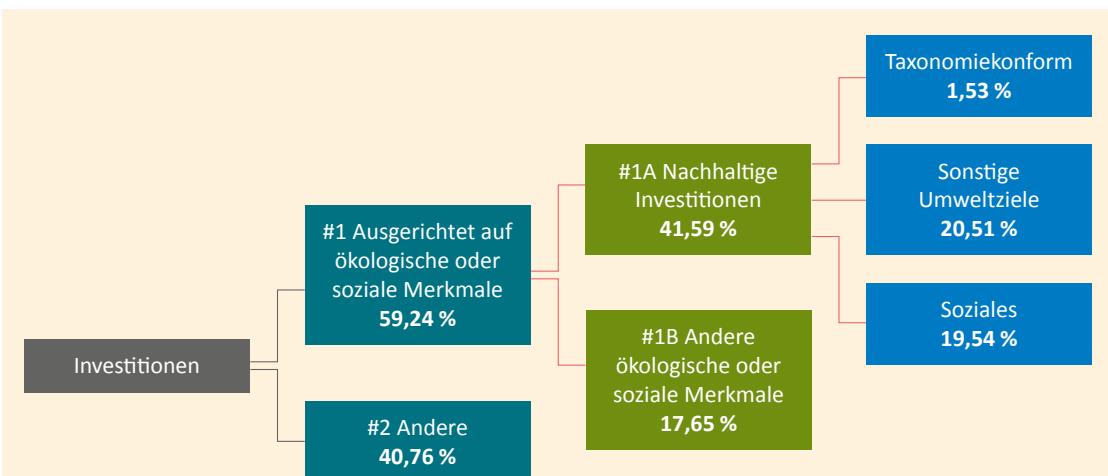
Bei den oben angegebenen Portfolioanteilen handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Bezugszeitraum.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am Ende jedes Quartals des Bezugszeitraums verfügbaren Daten ausgewiesen.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (auf der Grundlage der NACE-Ebene 2) getätigten:

Top-Sektor (NACE-Ebene 2)	Anteil
Finanzdienstleistungsaktivitäten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	95,6 %
Sonstige	3,76 %
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherung	0,64 %

Bei den oben angegebenen Portfolioanteilen handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Bezugszeitraum.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie und die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die mit den Zielen der EU-Taxonomie konform sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?⁵⁾

- Ja
 - In fossilem Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme

Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermög-lichend darauf hin, dass andere Tätigkei-ten einen wesent-lichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkei-ten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alter-nativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemis-sionswerte aufwei-sen, die den besten Leistungen entspre-chen.

⁵⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kern-energie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

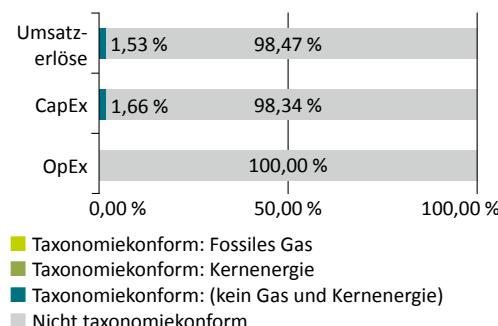
– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

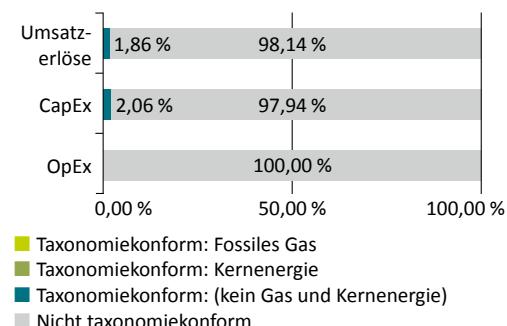
– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen, ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt hat 0 % seines Nettoinventarwerts in Übergangstätigkeiten und 0 % seines Nettoinventarwerts in ermögliche Tätigkeiten investiert.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen

	2024	2023	2022
Umsatzabhängig	1,53 %	0,00 %	0,00 %
CapEx-basiert	1,66 %	0,00 %	0,00 %
OpEx-basiert	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 20,51 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Screening-Kriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums wurde mit dem Finanzprodukt zu 19,54 % in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden „anderen“ Investitionen machten 40,76 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts aus.

Die „anderen“ Vermögenswerte können aus den im vorvertraglichen Anhang definierten Vermögenswerten bestanden haben:

- Investitionen in Barmittel und Barmitteläquivalente und
- andere Instrumente, die für das Finanzprodukt in Frage kommen und die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien nicht erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere wie Aktien oder Schuldinstrumente, Derivate und kollektive Kapitalanlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen und die zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden auf alle „anderen Investitionen“ angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden; und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel, wie oben beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wandte das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlusspolicen von AXA IM an, deren Ausschlusskriterien – im Rahmen der letzten Updates – im Jahr 2023 aktualisiert wurden, deren Ausschlusslisten jedoch im Jahr 2024 aktualisiert wurden. Weitere Einzelheiten zu den Ausschlussrichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

AXA Investment Managers Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Ulf Bachmann

Philippe Grasser

Markus Kämpfer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens AXA Chance Invest – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AXA Investment Managers Deutschland GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der AXA Investment Managers Deutschland GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der AXA Investment Managers Deutschland GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der AXA Investment Managers Deutschland GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die AXA Investment Managers Deutschland GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler

Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner

Wirtschaftsprüfer

Firmenspiegel

Stand September 2024

Kapitalverwaltungsgesellschaft

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 00 25 20 00
Telefax: (0 69) 9 00 25 30 00

Handelsregister Frankfurt am Main (HRB 116121)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 5,14 Mio.
(Stand 31. Dezember 2023)

Gesellschafter

AXA Investment Managers S.A., Paris, Frankreich
AXA Assurances IARD Mutuelle, Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Christophe Ménoux
Aufsichtsratsvorsitzender
Secrétaire Général, General Management Finance
AXA Investment Managers S.A., Paris, Frankreich

Dr. Christian Wrede
Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
gemäß § 18 Absatz 3 KAGB
Geschäftsführender Gesellschafter der
Taunus Capital Advisory GmbH, Frankfurt am Main
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG,
Bad Homburg v. d. Höhe

Isabelle Scemama
Global Head of AXA IM Alts, General Management
AXA Real Estate Investment Managers S.A., Paris, Frankreich

Geschäftsführung

Dr. Ulf Bachmann
Philippe Grasser
Markus Kämpfer

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59, 80333 München

Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital:
EUR 109,4 Mio.
Eigenmittel:
EUR 3.841,5 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2023)

Abschlussprüfer der Fonds

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE / Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt am Main

